

BlackRock Asset Management Deutschland AG

iShares[®]
by BLACKROCK[®]

**Jahresbericht zum 31. März 2018
für die Sondervermögen**

iShares eb.rexx[®] Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE)
iShares eb.rexx[®] Government Germany 2.5-5.5yr UCITS ETF (DE)
iShares eb.rexx[®] Government Germany 5.5-10.5yr UCITS ETF (DE)
iShares eb.rexx[®] Government Germany 10.5+yr UCITS ETF (DE)

Inhaltsverzeichnis

Hinweis und Lizenzvermerk	3
Ergänzende Angaben für Anleger in Luxemburg und Österreich	4
Bericht des Vorstands	5
iShares eb.rexx® Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE)	6
Tätigkeitsbericht des Fondsmanagements	6
Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE)	8
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG (InvStG vor 01.01.2018)	20
iShares eb.rexx® Government Germany 2.5-5.5yr UCITS ETF (DE)	23
Tätigkeitsbericht des Fondsmanagements	23
Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 2.5-5.5yr UCITS ETF (DE)	25
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG (InvStG vor 01.01.2018)	37
iShares eb.rexx® Government Germany 5.5-10.5yr UCITS ETF (DE)	40
Tätigkeitsbericht des Fondsmanagements	40
Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 5.5-10.5yr UCITS ETF (DE)	42
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG (InvStG vor 01.01.2018)	54
iShares eb.rexx® Government Germany 10.5+yr UCITS ETF (DE)	57
Tätigkeitsbericht des Fondsmanagements	57
Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 10.5+yr UCITS ETF (DE)	58
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG (InvStG vor 01.01.2018)	69
Verwaltung und Verwahrstelle	72

Hinweis

Die in diesem Bericht genannten Sondervermögen sind Fonds nach deutschem Recht. Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf der Basis des zurzeit gültigen Prospekts und der Anlagebedingungen, ergänzt durch den jeweiligen letzten Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Die in deutscher Sprache erstellten Jahres- und Halbjahresberichte wurden ins Englische übersetzt.

Rechtlich bindend ist allein die deutsche Fassung.

Lizenzvermerk

Rechtliche Informationen

Die deutschen iShares Fonds, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind Sondervermögen, die dem deutschen Kapitalanlagegesetzbuch unterliegen. Diese Fonds werden von BlackRock Asset Management Deutschland AG verwaltet und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht reguliert.

Für Anleger in Deutschland

Die Verkaufsprospekte der in Deutschland aufgelegten Fonds sind in elektronischer Form und Druckform kostenlos bei der BlackRock Asset Management Deutschland AG, Lenbachplatz 1, 80333 München erhältlich, Tel: +49 (0) 89 42729 – 5858, Fax: +49 (0) 89 42729 – 5958, info@iShares.de.

Risikohinweise

Der Anlagewert sämtlicher iShares Fonds kann Schwankungen unterworfen sein und Anleger erhalten ihren Anlagebetrag möglicherweise nicht zurück. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung und bietet keine Garantie für einen Erfolg in der Zukunft. Anlagerisiken aus Kurs- und Währungsverlusten sowie aus erhöhter Volatilität und Marktkonzentration können nicht ausgeschlossen werden.

Index-Haftungsausschlüsse

eb.rexx[®] ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG.

© 2018 BlackRock, Inc. Sämtliche Rechte vorbehalten. BLACKROCK, iSHARES, BLACKROCK SOLUTIONS, ALADDIN, LIFEPAATH, SO WHAT DO I DO WITH MY MONEY, INVESTING FOR A NEW WORLD, und BUILT FOR THESE TIMES sind eingetragene und nicht eingetragene Handelsmarken von BlackRock, Inc. oder ihren Niederlassungen in den USA und anderen Ländern. Alle anderen Marken sind Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber.

Ergänzende Angaben für Anleger in Luxemburg und Österreich

Bei der jeweiligen Zahl- bzw. Vertriebsstelle sind die entsprechenden Verkaufsprospekte inkl. Anlagebedingungen, Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich.

Zahl- und Vertriebsstelle in Luxemburg:

J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.
European Bank & Business Center
6 Route de Treves
2633 Luxemburg, Luxemburg

Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich:

UniCredit Bank Austria AG
Schottengasse 6-8
1010 Wien, Österreich

Steuerlicher Vertreter in Österreich:

Ernst & Young
Wagramer Str. 19
1220 Wien, Österreich

Zusätzliche Angaben für Investoren im Ausland:

iShares eb.rexx[®] Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE)

Wertentwicklung des Fonds der letzten drei Kalenderjahre:

31.12.2014 – 31.12.2015: +0,08%
31.12.2015 – 31.12.2016: +0,11%
31.12.2016 – 31.12.2017: -1,02%

iShares eb.rexx[®] Government Germany 2.5-5.5yr UCITS ETF (DE)

Wertentwicklung des Fonds der letzten drei Kalenderjahre:

31.12.2014 – 31.12.2015: +0,38%
31.12.2015 – 31.12.2016: +1,41%
31.12.2016 – 31.12.2017: -1,23%

iShares eb.rexx[®] Government Germany 5.5-10.5yr UCITS ETF (DE)

Wertentwicklung des Fonds der letzten drei Kalenderjahre:

31.12.2014 – 31.12.2015: +0,46%
31.12.2015 – 31.12.2016: +3,65%
31.12.2016 – 31.12.2017: -1,10%

iShares eb.rexx[®] Government Germany 10.5+yr UCITS ETF (DE)

Wertentwicklung des Fonds der letzten drei Kalenderjahre:

31.12.2014 – 31.12.2015: -0,22%
31.12.2015 – 31.12.2016: +9,65%
31.12.2016 – 31.12.2017: -2,68%

Bericht des Vorstands

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

die BlackRock Asset Management Deutschland AG blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2017 zurück. Private und institutionelle Investoren haben weiter in wachsender Zahl in börsengehandelte Indexfonds (ETFs) investiert. iShares erzielte im Zeitraum Januar bis Dezember 2017 Nettomittelzuflüsse in Höhe von 40,6 Milliarden US-Dollar (Quelle: BlackRock Global ETP Landscape, Stand Dezember 2017) in der gesamten EMEA-Region. Unter der Marke iShares ist BlackRock weltweit Marktführer bei ETFs.

Zum 31. März 2018 betrug das verwaltete Volumen der gegenwärtig 54 in Deutschland aufgelegten iShares Fonds 45,1 Milliarden Euro. Die BlackRock Asset Management Deutschland AG ist damit die fünftgrößte deutsche Publikumsfondsgesellschaft (Quelle: Bundesverband Investment und Asset Management e.V.). Der vorliegende Jahresbericht informiert Sie detailliert über die Entwicklung unserer Indexfonds.

Das ETF-Angebot von iShares umfasst derzeit 335 in Deutschland zugelassene Fonds. Dies ermöglicht Investoren einen einfachen und diversifizierten Zugang zu einer Vielzahl von weltweiten Märkten und Anlageklassen. Rund ein Sechstel dieser börsengehandelten Indexfonds ist in Deutschland aufgelegt und am „(DE)“ im Fondsnamen erkennbar.

Institutionelle und private Investoren schätzen iShares ETFs nicht nur als Portfolio-Bausteine, um eigene Anlageideen umzusetzen. Mit zunehmender Verbreitung der Fonds steigt auch die Nachfrage nach ETF-basierten Versicherungslösungen, ETF-Sparplänen und vermögensverwaltenden Produkten auf ETF-Basis. Vor diesem Hintergrund haben wir gemeinsam mit starken Partnern Modelle konzipiert, die Anlegertypen mit unterschiedlichen Chance-Risiko-Profilen Vorschläge für geeignete Vermögensaufstellungen bieten. Dazu gehörten im abgelaufenen Jahr 2017 die Entwicklung von Musterportfolios für Banken, verschiedene Online-Broker und Anbieter digitaler Vermögensverwaltungsangebote, so genannter „Robo Advisors“.

Am 11. April 2000 notierten mit dem iShares DJ Euro STOXX 50 (mittlerweile: iShares EURO STOXX 50 UCITS ETF (Dist) und dem iShares DJ STOXX 50 (mittlerweile iShares STOXX Europe 50 UCITS ETF) die ersten börsengehandelten Indexfonds an der Deutschen Börse. Mit deren Listing hat sich die europäische Investmentlandschaft nachhaltig verändert. Vor allem die hohe Liquidität, Effizienz und Transparenz von ETFs haben Anlegern neue Möglichkeiten im Portfoliomanagement eröffnet. Heute gibt es in Europa über 2.300 ETFs, die in 22 Ländern von 43 Anbietern erhältlich sind.

Im europäischen ETF-Markt ist iShares als Anbieter der ersten Stunde unverändert hervorragend positioniert. Wir investieren weiter in exzellenten Service und Produkte, die den Bedürfnissen unserer Kunden gerecht werden. Mit der kontinuierlichen und innovativen Erweiterung unseres Angebots wollen wir unsere Marktführerschaft weiter ausbauen. Zu den strategischen Wettbewerbsvorteilen der iShares ETFs gehören hohe Marktliquidität, enge Bid/Ask Spreads sowie eine hohe Genauigkeit bei der Indexnachbildung.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Website www.iShares.de oder rufen Sie uns gerne an unter +49 (0) 89 42729 - 5858.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine weiterhin partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Ihr Vorstand der BlackRock Asset Management Deutschland AG

Alexander Mertz

Harald Klug

Peter Scharl

Dirk Schmitz

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018

Tätigkeitsbericht des Fondsmanagements

Anlageziele und Anlagepolitik

Das Sondervermögen iShares eb.rexx® Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE) ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der möglichst genau die Wertentwicklung des eb.rexx® Government Germany 1.5-2.5 (Performanceindex) abbildet. Der Index bildet in Euro denominateden Staatsanleihen aus Deutschland ab, die an der Eurex Bonds® Plattform gehandelt werden und eine Restlaufzeit zwischen 1,5 und 2,5 Jahren haben. Der Index enthält ausschließlich Rentenpapiere mit einem "Investment Grade"-Rating, d.h. Anleihen von Schuldern vergleichsweise hoher Kreditwürdigkeit, und einem ausstehenden Mindestvolumen von 4 Milliarden Euro.

Zur Replizierung des Index investiert das Sondervermögen im Rahmen eines passiven Investmentansatzes direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere entsprechend ihrer Gewichtung im Index.

Struktur des Sondervermögens im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraums

Der Duplizierungsgrad des Fonds verglichen mit dem Benchmarkindex lag zum Ende des Berichtszeitraums bei 83,062%. Mittelzuflüsse während der Berichtsperiode wurden ebenfalls entsprechend der Gewichtung der Anleihen im Index angelegt. Kupons werden im Fonds angesammelt. Der Fonds darf Wertpapierleihegeschäfte durchführen. Das Sondervermögen iShares eb.rexx® Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE) ist ein ausschüttender Fonds. Die Erträge werden nach Verrechnung mit den Aufwendungen im Rahmen von Zwischenausschüttungen bzw. sechs Wochen nach Geschäftsjahresende ausgeschüttet. Die realisierten Gewinne und Verluste resultieren im Wesentlichen aus Transaktionen mit Anleihen, die aufgrund von Indexveränderungen und der Rücknahme von Anteilscheinen durchgeführt wurden.

Indexveränderungen, die vom Indexanbieter veröffentlicht wurden, wurden im Fonds direkt nachvollzogen.

Neuaufnahme	
0,000% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.171 v.2015(20)	DE0001141711
0,000% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.17(19)	DE0001104685
0,000% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.17(19)	DE0001104693
0,000% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.17(19)	DE0001104701
0,000% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.18(20)	DE0001104719
0,250% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.170 v.2014(19)	DE0001141703
3,000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2010(2020)	DE0001135408
3,250% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2009(2020)	DE0001135390
0,000% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.17(19)	DE0001104677

Löschung	
0,000% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.16(18)	DE0001104669
0,000% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.16(18)	DE0001104651
0,000% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.17(19)	DE0001104677
0,000% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.17(19)	DE0001104685
0,500% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.169 v.2014(19)	DE0001141695
1,000% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.167 v.2013(18)	DE0001141679
1,000% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.168 v.2014(19)	DE0001141687
3,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2009(2019)	DE0001135382
3,750% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2008(2019)	DE0001135374

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiko

Um das Anlageziel, eine möglichst genaue Abbildung der Wertentwicklung des eb.rexx® Government Germany 1.5-2.5 Index im Berichtszeitraum zu realisieren, wurde ein ausschließlich passiver Investmentansatz verfolgt. Daher wurden im Rahmen der Fondsmanagementaktivitäten, die dieses Sondervermögen betrafen, keine Risiken aktiv gesteuert bzw. eingegangen. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum dem allgemeinen sowie dem spezifischen, aus Einzeltiteln resultierenden Marktpreisrisiko. Im gesamten Berichtszeitraum wurde die durch den Indexanbieter vorgegebene Einzeltitelselektion innerhalb des Anlageuniversums deutsche Staatsanleihen umgesetzt. Damit unterlag das Sondervermögen einem mittleren Marktpreisrisiko.

Adressausfallrisiko

Das Adressausfallrisiko für deutsche Staatsanleihen in diesem Sondervermögen ist als niedrig einzustufen.

Währungsrisiko

Das Sondervermögen investierte im Berichtszeitraum gemäß den Indexvorgaben in deutsche Staatsanleihen. Es lag somit für Euro-Anleger kein Währungsrisiko vor.

**Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Liquiditätsrisiko

Die Veräußerbarkeit der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte war jederzeit gegeben, somit war das Liquiditätsrisiko als gering zu bewerten.

Operationelles Risiko

Das Management von operationellen Risiken für das Sondervermögen erfolgt im Rahmen des Risikomanagementsystems der BlackRock Asset Management Deutschland AG.

Geschäftsbereiche bzw. -prozesse, die für dieses Sondervermögen maßgeblich sind und welche durch die BlackRock Asset Management Deutschland AG an externe Unternehmen ausgelagert wurden, unterliegen einem Outsourcing-Controlling Prozess innerhalb der BlackRock Asset Management Deutschland AG. Hierzu zählen die Auslagerung der Fondsbuchhaltung an die State Street Bank International GmbH, München, sowie die konzerninterne Auslagerung des Trade Management Prozesses an BlackRock Investment Management (UK) Limited, London, und seit 17.04.2012 auch das an die BlackRock Investment Management (UK) Limited, London, ausgelagerte Portfolio-Management. Für dieses Sondervermögen wesentliche Prozesse und damit verbundene operationelle Risiken unterliegen einem Prozess zur regelmäßigen Identifikation, Analyse und Überwachung von operationellen Risiken.

Werden die operationellen Risiken schlagend, so werden diese Ereignisse unverzüglich in einer Risikodatenbank zur angemessenen Dokumentation und Analyse erfasst sowie Maßnahmen zur Verminderung der operationellen Risiken eingeleitet und umgesetzt. Bei Ereignissen, die das Sondervermögen betreffen, erfolgt grundsätzlich eine Kompensation der entstandenen Verluste durch die Gesellschaft.

**Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Vermögensübersicht zum 31.03.2018

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände	206.706.874,10	101,73
1. Anleihen	201.847.084,12	99,34
Deutschland	201.847.084,12	99,34
2. Forderungen	1.213.124,83	0,60
3. Bankguthaben	3.646.665,15	1,79
II. Verbindlichkeiten	-3.524.847,90	-1,73
Sonstige Verbindlichkeiten	-3.524.847,90	-1,73
III. Fondsvermögen	203.182.026,20	100,00

1) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018

Vermögensaufstellung zum 31.03.2018

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Markt Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2018	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens ²⁾
Wertpapiervermögen								201.847.084,12	99,34
Börsengehandelte Wertpapiere								201.847.084,12	99,34
Anleihen								201.847.084,12	99,34
0,000% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.171 v.2015(20)	DE0001141711	EUR	35.148	65.228	30.080	%	101,234	35.581.726,32	17,51
0,000% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.17(19)	DE0001104701	EUR	22.852	30.749	7.897	%	101,106	23.104.743,12	11,37
0,000% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.17(19)	DE0001104693	EUR	22.504	42.660	20.156	%	100,963	22.720.713,52	11,18
0,000% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.18(20)	DE0001104719	EUR	8.816	8.892	76	%	101,199	8.921.703,84	4,39
0,250% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.170 v.2014(19)	DE0001141703	EUR	28.072	73.471	45.399	%	101,379	28.459.112,88	14,01
3,000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2010(2020)	DE0001135408	EUR	38.628	44.619	5.991	%	108,115	41.762.662,20	20,55
3,250% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2009(2020)	DE0001135390	EUR	38.628	84.716	46.088	%	106,908	41.296.422,24	20,32
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								3.646.665,15	1,79
Bankguthaben								3.646.665,15	1,79
EUR-Guthaben								3.646.665,15	1,79
Verwahrstelle: State Street Bank International GmbH		EUR	3.646.665,15			%	100,000	3.646.665,15	1,79
Sonstige Vermögensgegenstände								1.213.124,83	0,60
Zinsansprüche		EUR	1.213.124,83					1.213.124,83	0,60
Sonstige Verbindlichkeiten								-3.524.847,90	-1,73
Verwaltungsvergütung		EUR	-22.515,32					-22.515,32	-0,01
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften		EUR	-3.500.955,57					-3.500.955,57	-1,72
Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	-1.377,01					-1.377,01	-0,00
Fondsvermögen							EUR	203.182.026,20	100,00
Anteilwert							EUR	87,58	
Umlaufende Anteile							STK	2.320.000	

2) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

**Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapiere				
Börsengehandelte Wertpapiere				
Anleihen				
0,000% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.16(18)	DE0001104669	EUR	2.872	37.240
0,000% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.16(18)	DE0001104651	EUR	-	34.176
0,000% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.17(19)	DE0001104685	EUR	42.397	42.397
0,000% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.17(19)	DE0001104677	EUR	43.510	43.510
0,500% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.169 v.2014(19)	DE0001141695	EUR	23.304	65.736
1,000% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.167 v.2013(18)	DE0001141679	EUR	2.798	47.918
1,000% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.168 v.2014(19)	DE0001141687	EUR	8.518	50.950
3,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2009(2019)	DE0001135382	EUR	40.308	103.476
3,750% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2008(2019)	DE0001135374	EUR	12.080	74.864

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

I. Erträge

1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	3.398.661,17
Summe der Erträge	EUR	3.398.661,17

II. Aufwendungen

1. Verwaltungsvergütung	EUR	-306.583,94
2. Sonstige Aufwendungen	EUR	-24.164,97
Summe der Aufwendungen	EUR	-330.748,91

III. Ordentlicher Nettoertrag

EUR 3.067.912,26

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	40,18
2. Realisierte Verluste	EUR	-6.364.066,32
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-6.364.026,14

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR -3.296.113,88

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	8.428,51
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	1.542.326,08

VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR 1.550.754,59

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR -1.745.359,29

**Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Entwicklung des Sondervermögens

		2017/2018
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	343.387.658,75
1. Ausschüttung für das Vorjahr	EUR	-1.225.802,74
2. Zwischenausschüttungen	EUR	-1.992.458,42
3. Mittelzufluss/Mittelabfluss (netto)	EUR	-134.833.194,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 144.408.228,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -279.241.422,00	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	-408.818,10
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-1.745.359,29
davon nicht realisierte Gewinne	EUR 8.428,51	
davon nicht realisierte Verluste	EUR 1.542.326,08	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	203.182.026,20

Aufgrund der deutschen Investmentsteuerreform wurden die bis zum Kalenderjahresende 2017 aufgelaufenen ordentlichen Erträge je Fonds zum 31.12.2017 aus steuerrechtlicher Sicht thesauriert. Die daraus resultierende, aus dem Fonds abgeführte Steuerliquidität wird aus Transparenzgründen als „Zwischenausschüttung“ dargestellt.

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)

		insgesamt	je Anteil
I. Für die Ausschüttung verfügbar	EUR	10.930.106,62	4,71
1. Vortrag aus dem Vorjahr ³⁾	EUR	7.862.154,18	3,39
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-3.296.113,88	-1,42
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ⁴⁾	EUR	6.364.066,32	2,74
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	EUR	-8.347.296,36	-3,60
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-8.347.296,36	-3,60
III. Gesamtausschüttung	EUR	2.582.810,26	1,11
1. Zwischenausschüttung	EUR	1.992.458,42	0,86
2. Endausschüttung	EUR	590.351,84	0,25

³⁾ Differenz zum Vorjahr aufgrund errechnetem Ertragsausgleich auf Vorträge.
⁴⁾ Zuführung in Höhe der realisierten Verluste des Geschäftsjahres.

Aufgrund der deutschen Investmentsteuerreform wurden die bis zum Kalenderjahresende 2017 aufgelaufenen ordentlichen Erträge je Fonds zum 31.12.2017 aus steuerrechtlicher Sicht thesauriert. Die daraus resultierende, aus dem Fonds abgeführte Steuerliquidität wird aus Transparenzgründen als „Zwischenausschüttung“ dargestellt.

**Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
2017/2018	EUR	203.182.026,20	87,58
2016/2017	EUR	343.387.658,75	89,42
2015/2016	EUR	489.503.130,62	90,99
2014/2015	EUR	287.806.371,03	92,25

Anhang

Angaben nach der Derivateverordnung:

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gem. der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

**Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Anhang

Sonstige Angaben

Anzahl umlaufende Anteile und Wert eines Anteils am Berichtsstichtag gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 KARBV

Anteilwert	EUR	87,58
Umlaufende Anteile	STK	2.320.000

Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 KARBV

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Sämtliche Wertpapiere: Schlusskurse des jeweiligen Bewertungstages

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte während des Berichtszeitraumes sowie zum Berichtsstichtag grundsätzlich auf Basis handelbarer Börsenkurse.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die Bewertung von Bankguthaben und bestehenden Forderungen erfolgt zum aktuellen Nennwert. Die bestehenden Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 KARBV

Gesamtkostenquote gemäß § 101 Abs. 2 KAGB: 0,16%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 0,15% p.a. auf Basis des durchschnittlichen Nettoinventarwertes vereinbart. Mit dieser Pauschalgebühr sind die Leistungen der Gesellschaft, insbesondere die Kosten für die Tätigkeit der Verwahrstelle für die gesetzlich geforderten Drucke, Versendungen und Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen und für die Prüfung des Berichts, abgegolten. Davon entfallen bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert 0,0112% p.a. auf die Verwahrstelle und 0,0462% p.a. auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige). Die Gesellschaft zahlt keine Vergütungen an Vermittler.

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

- Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen (Transaktionskosten),
- Bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland sowie damit im Zusammenhang stehende Steuern,
- Kosten, die im Zusammenhang mit der laufenden Kontoführung entstehen,
- Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens,
- Kosten für die Information der Anleger des Sondervermögens mittels eines dauerhaften Datenträgers, mit Ausnahme der Kosten für Informationen bei Fondsverschmelzungen.

Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen Verkaufsprospekt geregelt.

Geleistete Vergütungen und erhaltene Rückvergütungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 c) KARBV

Im Berichtszeitraum 01.04.2017 bis 31.03.2018 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft BlackRock Asset Management Deutschland AG für das Sondervermögen iShares eb.rexx® Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE) keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen.

Angaben zu den sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 e) KARBV

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 24.164,97 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Depotgebühren:	EUR	21.116,79
b) Übriger Aufwand:	EUR	3.048,18

Angaben zu den Transaktionskosten gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV

Die im Berichtszeitraum gezahlten **Transaktionskosten** gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV beliefen sich auf EUR 225,00.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt EUR 0,00.

**Jahresbericht für iShares eb.rexx[®] Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Angaben für Indexfonds gem. § 16 Abs. 2 KARBV

Höhe des Tracking Errors zum Ende des Berichtszeitraums gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 KARBV	0,04 Prozentpunkte
Höhe der Annual Tracking Difference	-0,09 Prozentpunkte
Der eb.rexx [®] Government Germany Index 1.5-2.5 (Net Total Return Index) erzielte im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von -0,80%. Unter Berücksichtigung von Kosten, Ausschüttungen und Steuern erzielte der iShares eb.rexx [®] Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE) im selben Zeitraum eine Wertentwicklung von -0,89%.	

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018

Angaben zur Mitarbeitervergütung gem. § 101 Abs. 4 KAGB

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf die Vergütungsrichtlinien der BlackRock-Gruppe („BlackRock“) in ihrer für die BlackRock Asset Management Deutschland AG (der „Manager“) maßgeblichen Fassung. Die Angaben erfolgen im Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) in der jeweils insbesondere durch die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 (die „Richtlinie“) geänderten Fassung und den von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde herausgegebenen „Guidelines on sound remuneration policies under the UCITS Directive and AIFMD“.

Die OGAW-Vergütungsrichtlinie von BlackRock (die „OGAW-Vergütungsrichtlinie“) gilt für die im Einklang mit der Richtlinie als Manager von OGAW-Fonds zugelassenen EWR-Unternehmen in der BlackRock-Gruppe und wird die Erfüllung der Anforderungen von Artikel 14b der Richtlinie sicherstellen.

Der Manager hat die OGAW-Vergütungsrichtlinie verabschiedet, die nachstehend zusammengefasst ist.

Rolle der Vergütungsausschüsse

Die Vergütungsregulierungsstruktur von BlackRock EMEA umfasst mehrere Stufen einschließlich (a) des Management Development and Compensation Committees („MDCC“) (welches der globale und unabhängige Vergütungsausschuss für BlackRock, Inc. und all seine Tochtergesellschaften, einschließlich des Vorstands, ist) und (b) des Verwaltungsrats von BlackRock, Inc. (der „Verwaltungsrat“). Diese Gremien sind für die Festlegung der Vergütungsrichtlinien des Managers zuständig.

a) MDCC

Zu den Hauptzwecken des MDCC gehören unter anderem:

- die Überwachung:
 - der Vergütungsprogramme für Führungskräfte von BlackRock;
 - der Versorgungspläne für die Mitarbeiter von BlackRock; und
 - aller sonstigen eventuell gelegentlich von BlackRock aufgestellten Vergütungspläne, als deren Verwalter der MDCC angesehen wird;
- die Überprüfung und Erörterung der Vergütungsausführungen und -analyse im jährlichen Proxy Statement von BlackRock, Inc. mit der Geschäftsleitung sowie die Genehmigung des MDCC-Berichts zur Aufnahme in das Proxy Statement;
- die Überprüfung, Bewertung und Erstellung von Berichten und Empfehlungen für den Verwaltungsrat von BlackRock, Inc. („der Verwaltungsrat von BlackRock, Inc.“) gemäß der Talententwicklungs- und Nachfolgeplanung, wobei der Schwerpunkt auf der Leistungsanerkennung und Nachfolgeregelung auf den höchsten Führungsebenen liegt; und
- in Übereinstimmung mit den geltenden britischen und europäischen Vorschriften und Richtlinien als Vergütungsausschuss für die in EMEA angesiedelten BlackRock-Unternehmen zu fungieren.

Das MDCC engagiert direkt seinen eigenen unabhängigen Vergütungsberater, die Semler Brossy Consulting Group LLC, die in keiner Beziehung zur BlackRock, Inc. oder zum Verwaltungsrat der BlackRock, Inc. steht, die ihre Fähigkeit beeinträchtigen würde, das MDCC unabhängig zu Vergütungsangelegenheiten zu beraten.

Der Verwaltungsrat von BlackRock, Inc. hat bestimmt, dass alle Mitglieder des MDCC im Sinne der Börsenzulassungsstandards der New York Stock Exchange (NYSE), die vorschreiben, dass jedes Mitglied einen Standard für „nicht angestellte Verwaltungsratsmitglieder“ erfüllen muss, „unabhängig“ sind.

Das MDCC hat im Jahr 2017 10 Sitzungen abgehalten. Die Statuten des MDCC sind auf der Website von BlackRock, Inc. (www.blackrock.com) in englischer Sprache verfügbar.

Durch ihre regelmäßigen Überprüfungen bleibt das MDCC weiterhin mit BlackRocks Vergütungspolitik und -Ansatz zufrieden.

b) Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat die Aufgabe, die Einhaltung der für den Vorstand und alle identifizierten Mitarbeiter geltenden OGAW-Vergütungsrichtlinien sicherzustellen.

Der Verwaltungsrat (durch unabhängige Überprüfungen der relevanten Kontrollfunktionen) bleibt weiterhin mit der Umsetzung der OGAW-Vergütungsrichtlinien in ihrer Anwendung auf den Vorstand und deren identifizierten Mitarbeiter zufrieden.

Entscheidungsfindungsprozess

Vergütungsentscheidungen für Mitarbeiter werden einmal pro Jahr im Januar im Anschluss an das Ende des Performancejahrs getroffen. Zu diesem Zeitpunkt können die Ergebnisse für das Gesamtjahr neben sonstigen nichtfinanziellen Zielvorgaben berücksichtigt werden. Das Rahmenwerk für Vergütungsentscheidungen ist zwar an die finanzielle Performance geknüpft, bei der Festlegung der individuellen Vergütung werden jedoch in erheblichem Umfang Ermessensentscheidungen getroffen, die auf der Erzielung strategischer und operativer Ergebnisse und sonstigen Erwägungen wie z. B. Management- und Führungskompetenzen basieren.

Zur Festlegung der jährlichen Leistungsprämien werden keine festen Formeln aufgestellt und keine festen Benchmarks herangezogen. Bei der Festlegung konkreter individueller Vergütungsbeträge wird eine Reihe von Faktoren einschließlich nichtfinanzieller Zielvorgaben und der allgemeinen finanziellen und Anlageergebnisse berücksichtigt. Diese Ergebnisse werden insgesamt ohne spezifische Gewichtung betrachtet, und es besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen einzelnen Performancekennzahlen und der jährlichen Leistungsprämie. Die an einer oder mehrerer Personen gewährten variablen Vergütungen für ein bestimmtes Performancejahr können auch Null betragen.

Jährliche Leistungsprämien werden aus einem Bonuspool zugeteilt.

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018

Das Volumen des geplanten Bonuspools einschließlich Bar- und Aktienleistungen wird vom MDCC über das gesamte Jahr hinweg überprüft und der letztendliche Gesamtbonuspool wird nach dem Jahresende bestätigt. Im Rahmen dieser Überprüfung erhält das MDCC im Laufe des Jahres tatsächliche und geplante Finanzdaten sowie endgültige Daten zum Jahresende. Zu den Finanzdaten, die das MDCC erhält und erwägt, gehören unter anderem die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung für das laufende Jahr und sonstige Finanzkennzahlen im Vergleich zu Vorjahresergebnissen und dem Budget für das laufende Jahr. Das MDCC berücksichtigt darüber hinaus sonstige Kennzahlen zur finanziellen Performance von BlackRock (z. B. die Nettozuflüsse zum verwalteten Vermögen und das Anlageergebnis) sowie Informationen zu den Marktbedingungen und Vergütungsniveaus von Konkurrenzunternehmen.

Das MDCC erwägt regelmäßig Empfehlungen der Geschäftsleitung in Bezug darauf, welcher prozentuale Anteil des Betriebsergebnisses vor Auszahlung der Leistungsprämien im Laufe des Jahres für den Baranteil des gesamten jährlichen Bonuspools abgegrenzt und als Vergütungsaufwand ausgewiesen wird (der „Abgrenzungssatz“). Das MDCC kann den Abgrenzungssatz für den Baranteil des gesamten jährlichen Bonuspools im Laufe des Jahres auf der Grundlage seiner Überprüfung der vorstehend beschriebenen Finanzinformationen ändern. Das MDCC wendet keine bestimmte Gewichtung oder Formel auf die Informationen an, die es bei der Bestimmung des Volumens des Gesamtbonuspools oder der Abgrenzungen für den Baranteil des Gesamtbonuspools berücksichtigt.

Nach dem Abschluss des Performancejahrs bestätigt das MDCC den endgültigen Bonuspoolbetrag.

Im Rahmen des Überprüfungsprozesses zum Jahresende berichten die Abteilungen Operational Risk und Regulatory Compliance dem Ausschuss zu sämtlichen Aktivitäten, Vorfällen oder Ereignissen, die bei Vergütungsentscheidungen erwägenswert sind.

Einzelne Mitarbeiter sind nicht an der Festlegung ihrer eigenen Vergütung beteiligt.

Kontrollfunktionen

Die einzelnen Kontrollfunktionen (Enterprise Risk, Legal & Compliance und Internal Audit) haben ihre eigenen Organisationsstrukturen, die vom Geschäftsbereich unabhängig sind. Die Leiter der einzelnen Kontrollfunktionen sind entweder Mitglieder des Global Executive Committee, des globalen Führungsgremiums von BlackRock oder sie haben eine Berichtspflicht gegenüber dem Verwaltungsrat von BlackRock Group Limited, der Muttergesellschaft von allen in EMEA beaufsichtigten BlackRock-Stellen, einschließlich des Vorstands, ist.

Bonuspools für die einzelnen Funktionen werden unter Bezugnahme auf die Performance der einzelnen Funktionen festgelegt. Die Vergütung der führenden Mitarbeiter von Kontrollfunktionen unterliegt der unmittelbaren Aufsicht des Ausschusses.

Zusammenhang zwischen Bezahlung und Leistung

Es besteht eine klare und klar definierte Philosophie der leistungsabhängigen Vergütung sowie Vergütungsprogramme, die darauf ausgelegt ist, die nachstehend ausgeführten zentralen Ziele zu erreichen:

- die Ergebnisse von BlackRock angemessen unter Aktionären und Mitarbeitern aufzuteilen;
- das Anziehen, Binden und Motivieren von Mitarbeitern, die erhebliche Beiträge zum langfristigen Erfolg des Unternehmens leisten können;
- das Ausrichten der Interessen führender Mitarbeiter an denen der Aktionäre, indem Aktien der BlackRock, Inc. als erheblicher Bestandteil der jährlichen und langfristigen Leistungsprämien zugeteilt werden;
- die Kontrolle der Fixkosten durch die Sicherstellung, dass der Vergütungsaufwand parallel zur Rentabilität schwankt;
- das Verknüpfen eines erheblichen Anteils der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters mit der finanziellen und operativen Performance des Unternehmens sowie mit der Kursentwicklung seiner Stammaktien;
- das Abhalten vom Eingehen übermäßiger Risiken; und
- die Gewährleistung, dass Kundeninteressen kurzfristig, mittelfristig und/oder langfristig nicht negativ durch die Vergütung beeinflusst werden.

Die Förderung einer leistungsorientierten Kultur ist von der Fähigkeit abhängig, die Performance klar und konsequent anhand von Zielvorgaben, Werten und Verhaltensweisen zu messen. Führungskräfte verwenden eine Bewertungsskala mit 5 Punkten zur allgemeinen Beurteilung der Leistung eines Mitarbeiters und die Mitarbeiter nehmen außerdem eine Selbsteinschätzung vor. Die endgültige Gesamtbeurteilung wird bei der jährlichen Leistungsbeurteilung jedes Mitarbeiters besprochen. Die Mitarbeiter werden auf der Grundlage der Art und Weise beurteilt, auf die die Leistung erzielt wird, sowie auf der Grundlage der absoluten Leistung.

Im Einklang mit der Philosophie der leistungsabhängigen Vergütung werden Bewertungen verwendet, um zwischen einzelnen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und diese zu entlohnen - diese bestimmen jedoch nicht die Vergütung. Vergütungsentscheidungen sind Ermessensentscheidungen und werden im Rahmen des Vergütungsprozesses zum Jahresende getroffen.

Bei der Festlegung der Höhe der Vergütung werden weitere Faktoren sowie die individuelle Leistung berücksichtigt, wozu die folgenden Faktoren gehören können:

- die Performance des Managers, der vom Manager verwalteten Fonds und/oder des jeweiligen Funktionsbereichs;
- für den einzelnen Mitarbeiter relevante Faktoren; Beziehungen zu Kunden und Kollegen; Kooperation; Kompetenzen; eventuelle Disziplinarangelegenheiten; und vorbehaltlich eventueller maßgeblicher Richtlinien die Auswirkungen maßgeblicher Fehlzeiten auf den Beitrag zum Unternehmen;
- die Steuerung des Risikos innerhalb der für die Kunden von BlackRock geeigneten Risikoprofile;
- strategische geschäftliche Anforderungen einschließlich der Absichten in Bezug auf die Mitarbeiterbindung;
- Marktdaten; und
- die Wesentlichkeit für das Unternehmen.

Ein primärer Produktaspekt ist das Risikomanagement, und während die Mitarbeiter für eine starke Performance bei der Verwaltung ihrer Kundenanlagen vergütet werden, müssen sie das Risiko innerhalb der für ihre Kunden angemessenen Risikoprofile steuern. Daher werden Mitarbeiter nicht für riskante Transaktionen außerhalb festgelegter Parameter belohnt. Die Vergütungspraktiken bieten keine unangemessenen Anreize zur kurzfristigen Planung oder für kurzfristige finanzielle Gewinne, sie belohnen keine unangemessenen Risiken und bieten ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den zahlreichen und erheblichen mit dem Geschäft der Anlageverwaltung, des Risikomanagements und der Beratung verbundenen Risiken.

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018

Das Vergütungsmodell umfasst ein Grundgehalt, das vertraglich festgelegt ist, und einen Bonus, bezüglich dessen Ermessensfreiheit besteht.

BlackRock setzt ein jährliches Bonussystem nach eigenen Ermessensspielräumen ein. Es können zwar alle Mitarbeiter für einen Bonus in Frage kommen, es besteht jedoch keine vertragliche Verpflichtung zur Zuteilung eines Bonus an einen bestimmten Mitarbeiter. Beim Treffen von Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Zuteilung eines Bonus können die vorstehend (unter der Überschrift „Zusammenhang zwischen Bezahlung und Leistung“) aufgeführten Faktoren zusätzlich zu sonstigen Angelegenheiten berücksichtigt werden, die beim Treffen von Ermessensentscheidungen im Laufe des Performancejahrs relevant werden.

Diskretionäre Bonuszuteilungen an sämtliche Mitarbeiter einschließlich der Mitglieder der Geschäftsleitung unterliegen einer Richtlinie, die bestimmt, dass die in bar und in Aktien ausgezahlten Anteile zusätzlichen Erdienungs-/Verfallsbedingungen unterliegen. Die Anzahl der zugeteilten Aktien unterliegt während des Erdienungszeitraums weiteren Anpassungen auf Grund der Veränderung des Aktienkurses der BlackRock, Inc. Bei höheren jährlichen Vergütungen wird ein größerer Anteil in Aktien ausgezahlt. Das MDCC hat diesen Ansatz im Jahr 2006 eingeführt, um die Mitarbeiterbindung und die Ausrichtung des Vergütungspakets an den Interessen der Aktionäre für die maßgeblichen Mitarbeiter einschließlich der Mitglieder der Geschäftsleitung erheblich zu steigern. Der aufgeschobene Aktienanteil wird in den drei auf die Zuteilung folgenden Jahren in gleichmäßigen Raten ausgezahlt.

Zusätzlich zum vorstehend beschriebenen diskretionären Jahresbonus erfolgen Aktienzuteilungen aus dem „Partner Plan“ und dem „Targeted Equity Award Plan“ an ausgewählte Mitglieder der oberen Führungsebene, um eine stärkere Verknüpfung mit den zukünftigen Unternehmensergebnissen herzustellen. Diese langfristigen Leistungsprämien wurden individuell eingerichtet, um bedeutende Anreize für eine anhaltende Performance für einen mehrjährigen Zeitraum zu bieten, wobei der Umfang der Rolle, die geschäftliche Erfahrung und die Führungskompetenzen des jeweiligen Mitarbeiters berücksichtigt werden.

Ausgewählte Mitglieder der oberen Führungsebene können performanceabhängige, aktienbasierte Zuteilungen aus dem „BlackRock Performance Incentive Plan“ („BPIP“) erhalten. Zuteilungen aus dem BPIP haben einen dreijährigen Performancezeitraum auf der Grundlage einer Messung der bereinigten operativen Marge* und des organischen Umsatzwachstums**. Die Bestimmung des Auszahlungsbetrags erfolgt auf der Grundlage des Erfolgs von BlackRock im Vergleich zu angestrebten finanziellen Ergebnissen am Ende des Performancezeitraums. Die Höchstzahl von Aktien, die zugeteilt werden kann, beträgt 165 % der Prämie, wenn beide Kennzahlen die vorab festgelegten finanziellen Zielvorgaben erreichen. Es werden keine Aktien zugeteilt, wenn die finanzielle Performance von BlackRock bezüglich beider vorgenannten Kennzahlen unterhalb einer vorab festgelegten Performanceschwelle liegt. Diese Kennzahlen wurden ausgewählt, da sie den über Marktzyklen hinweg fortbestehenden Shareholder Value erfassen.

Eine eingeschränkte Anzahl von Mitarbeitern im Anlagebereich bekommt einen Teil ihres diskretionären Jahresbonus (wie vorstehend beschrieben) als aufgeschobene Barzahlungen zugeteilt, die nominell die Anlage in ausgewählten vom jeweiligen Mitarbeiter verwalteten Produkten nachbilden. Diese Zuteilungen sollen das Anlagepersonal an den Anlagerenditen der von ihnen verwalteten Produkte ausrichten, indem ihre Vergütung von diesen Produkten abhängig aufgeschoben wird. Kunden und externe Gutachter bevorzugen zunehmend Produkte, bei denen Kerninvestoren über erhebliche eigene Anlagen ein erhebliches Eigeninteresse haben.

Identifizierte Mitarbeiter

Die OGAW-Vergütungsrichtlinie regelt den Prozess, der verwendet wird, um Mitarbeiter als „identifizierte Mitarbeiter“ zu identifizieren. Hierbei handelt es sich um Mitarbeiterkategorien des Managers einschließlich der oberen Führungsebene, Risikoträger, Kontrollfunktionen und sonstiger Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, die in die Vergütungsspanne der oberen Führungsebene und Risikoträger fällt, deren professionelle Aktivitäten erhebliche Auswirkungen auf die Risikoprofile des Managers oder der von ihm verwalteten Fonds haben.

Die Liste der identifizierten Mitarbeiter wird regelmäßig überprüft, wobei insbesondere beim Eintreten der folgenden Ereignisse eine förmliche Überprüfung erfolgt:

- organisatorische Änderungen;
- neue Geschäftsinitiativen;
- Änderungen der Listen der Funktionen mit erheblichem Einfluss;
- Änderungen der Stellenbeschreibung; und
- Änderungen der aufsichtsrechtlichen Leitlinien.

Numerische Offenlegung der Vergütung

Der Manager ist nach der Richtlinie verpflichtet, numerische Angaben der Vergütung offenzulegen. Diese Angaben werden in Übereinstimmung mit BlackRocks Interpretation der derzeit zur Verfügung stehenden regulatorischen Leitlinien für die numerische Offenlegung der Vergütung gemacht. Aufgrund von Entwicklungen der Markt- oder regulatorischen Praxis, behält sich BlackRock das Recht vor, entsprechende Änderungen an der Art und Weise vorzunehmen, in der die numerische Offenlegung der Vergütung berechnet wird. Werden solche Änderungen vorgenommen, kann dies zu Unterschieden zwischen den Offenlegungen eines Fonds im Vergleich zwischen dem aktuellen und dem Vorjahr, oder im Vergleich zu Offenlegungen anderer BlackRock -Fonds im selben Jahr, führen.

Die Offenlegung bezieht sich auf (a) die Mitarbeiter des Managers, (b) die Mitglieder des Vorstands und (c) Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Managers oder des Fonds haben.

Alle Personen, die in der aggregierten Darstellung enthalten sind, werden in Übereinstimmung mit BlackRocks Vergütungspolitik für ihre Tätigkeit im entsprechenden BlackRock-Geschäftsbereich entlohnt. Da alle Mitarbeiter einer Reihe von Zuständigkeitsbereichen zugehören, wird nur der Teil der Vergütung für die Leistungen des Einzelnen in der aggregierten Darstellung gezeigt, die dem OGAW Geschäft des Managers zurechenbar ist.

* Bereinigte operative Marge: Wie in den externen Berichten von BlackRock, Inc. ausgewiesen, entspricht diese den bereinigten betrieblichen Erträgen geteilt durch die Gesamtumsatzerlöse ohne Vertriebs- und Anlegerbetreuungsaufwendungen und Abschreibungen aufgeschobener Provisionen.

** Organisches Umsatzwachstum: Entspricht dem Nettobetrag der neu erzielten Gebühren zuzüglich des Nettobetrags der neuen im Laufe des Jahres erzielten Aladdin-Umsätze (in Dollar).

**Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Die Mitarbeiter und die Geschäftsleitung des Managers erbringen in der Regel Dienstleistungen sowohl für OGAW als auch andere (nicht-OGAW) Fonds und andere Kunden und Geschäftsbereiche des Managers sowie der breiteren BlackRock-Gruppe. Die offengelegten Zahlen bilden jedoch eine Summe jenes Teils der individuellen Vergütung des betreffenden Mitarbeiters, die nach einer objektiven Aufteilungsmethode, die das Multi-Service-Modell des Managers berücksichtigt, dem OGAW Geschäft des Managers zuzurechnen ist. Dementsprechend sind die Zahlen nicht repräsentativ für eine tatsächliche Vergütung oder die Vergütungsstruktur des jeweiligen Mitarbeiters.

Die Gesamtsumme der vom Manager an seine Mitarbeiter für das OGAW-Geschäft des Managers in Bezug auf das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr des Managers betrug EUR 1,69 Mio. Diese Zahl setzt sich zusammen aus der Summe der festen Vergütung in Höhe von EUR 1,10 Mio. und der variablen Vergütung in Höhe von EUR 0,59 Mio. Diese Vergütung nach den oben beschriebenen Regularien erfolgte an insgesamt 22 Mitarbeiter.

Die Gesamtsumme der vom Manager an den Vorstand für das OGAW-Geschäft des Managers in Bezug auf das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr des Managers bezahlte Vergütung betrug EUR 0,56 Mio., und die an solche Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Managers oder des Fonds haben, betrug EUR 0,35 Mio..

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben gem. § 7 Nr. 9 d) KARBV

Erläuterung zur Berechnung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Anhang

Zusätzliche Anhangangaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Im Berichtszeitraum wurden keine Geschäfte i.S.d. Artikel 3 Nr. 11 bzw. Nr. 18 der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, d.h. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder Gesamttrendite-Swaps, abgeschlossen.

München, den 05. Juli 2018
BlackRock Asset Management Deutschland AG

Alexander Mertz

Harald Klug

**Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Vermerk des Abschlussprüfers

An die BlackRock Asset Management Deutschland AG, München

Die BlackRock Asset Management Deutschland AG, München, hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens iShares eb.rexx® Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE) für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

München, den 06. Juli 2018

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koch
Wirtschaftsprüfer

Rumpelt
Wirtschaftsprüfer

BlackRock Asset Management Deutschland AG				
Lenbachplatz 1				
80333 München				
iShares eb.rexx® Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE)				
ISIN: DE0006289473				
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG				
Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018				
Ex-Tag der Thesaurierung: 2. Januar 2018				
§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr.... InvStG		Privatvermögen	Betriebsvermögen EStG	Betriebsvermögen KStG
		EUR	EUR	EUR
		je Anteil	je Anteil	je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,2903898	0,2903898	0,2903898
1 c)	In der Thesaurierung enthalten:			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	-	0,2903898	0,2903898
1 c) gg)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) hh)	in gg) enthaltene DBA-steuerfreie Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ii)	ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländische Quellensteuer nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) jj)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in ii) enthaltene Einkünfte aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) kk)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ll)	in kk) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	Bemessungsgrundlage für Kapitalertragssteuer	0,2903898	0,2903898	0,2903898
1 d) aa)	in d) enthaltene Erträge im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,2903898	0,2903898	0,2903898
1 d) bb)	in d) enthaltene inländische Dividenden und steuerpflichtige inländische Grundstückserträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus inländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 d) cc)	in d) aa) enthaltene ausländische Dividenden, Veräußerungsgewinne, Stillhalterprämien und Termingeschäfte	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	anrechenbare / abzugsfähige und fiktive ausländische Quellensteuer			
1 f) aa)	anrechenbare ausländische Quellensteuer, sofern nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) bb)	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische REIT-Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) cc)	abzugsfähige ausländischen Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) dd)	in cc) enthaltene abzugsfähige Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 f) ee)	fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) ff)	in ee) enthaltene fiktiv anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	Saldo aus im Geschäftsjahr gezahlter und erstatteter Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen

BlackRock Asset Management Deutschland AG				
Lenbachplatz 1				
80333 München				
iShares eb.rexx® Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE)				
ISIN: DE0006289473				
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG				
Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018				
Ex-Tag der Ausschüttung: 15. November 2017 Valuta: 15. November 2017				
Tag des Ausschüttungsbeschlusses: 25. Oktober 2017				
§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen	Betriebsvermögen EStG	Betriebsvermögen KStG
		EUR	EUR	EUR
		je Anteil	je Anteil	je Anteil
1a)	Betrag der Ausschüttung	0,3046740	0,3046740	0,3046740
	davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen / Substanzausschüttungen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
2)	Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,3046740	0,3046740	0,3046740
1c)	In den ausgeschütteten Erträgen enthalten:			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	-	0,3046740	0,3046740
1 c) dd)	Im Privatvermögen steuerfreie Alt-Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, Bezugsrechten und Termingeschäften (§ 2 III Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung)	0,0000000	-	-
1 c) ee)	steuerfreie Alt-Veräußerungsgewinne aus Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ff)	steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist	0,0000000	-	-
1 c) gg)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) hh)	in gg) enthaltene DBA-steuerfreie Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ii)	ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländische Quellensteuer nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) jj)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in ii) enthaltene Einkünfte aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) kk)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ll)	in kk) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	Bemessungsgrundlage für Kapitalertragssteuer	0,3046740	0,3046740	0,3046740
1 d) aa)	in d) enthaltene Erträge im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,3046740	0,3046740	0,3046740
1 d) bb)	in d) enthaltene inländische Dividenden und steuerpflichtige inländische Grundstückserträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus inländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 d) cc)	in d) aa) enthaltene ausländische Dividenden, Veräußerungsgewinne, Stillhalterprämien und Termingeschäfte	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	anrechenbare / abzugsfähige und fiktive ausländische Quellensteuer			
1 f) aa)	anrechenbare ausländische Quellensteuer, sofern nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) bb)	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische REIT-Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) cc)	abzugsfähige ausländischen Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) dd)	in cc) enthaltene abzugsfähige Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 f) ee)	fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) ff)	in ee) enthaltene fiktiv anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	Saldo aus im Geschäftsjahr gezahlter und erstatteter Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000

BlackRock Asset Management Deutschland AG				
Max-Joseph-Straße 6				
80333 München				
iShares eb.rexx® Government Germany 1.5-2.5yr UCITS ETF (DE)				
ISIN: DE0006289473				
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG				
Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018				
Ex-Tag der Ausschüttung: 16. August 2017 Valuta: 16. August 2017				
Tag des Ausschüttungsbeschlusses: 26. Juli 2017				
§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen	Betriebsvermögen EStG	Betriebsvermögen KStG
		EUR	EUR	EUR
		je Anteil	je Anteil	je Anteil
1a)	Betrag der Ausschüttung	0,3261170	0,3261170	0,3261170
	davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen / Substanzausschüttungen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
2)	Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,3261170	0,3261170	0,3261170
1c)	In den ausgeschütteten Erträgen enthalten:			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	-	0,3261170	0,3261170
1 c) dd)	Im Privatvermögen steuerfreie Alt-Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, Bezugsrechten und Termingeschäften (§ 2 III Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung)	0,0000000	-	-
1 c) ee)	steuerfreie Alt-Veräußerungsgewinne aus Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ff)	steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist	0,0000000	-	-
1 c) gg)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) hh)	in gg) enthaltene DBA-steuerfreie Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ii)	ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländische Quellensteuer nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) jj)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in ii) enthaltene Einkünfte aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) kk)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ll)	in kk) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	Bemessungsgrundlage für Kapitalertragssteuer	0,3261170	0,3261170	0,3261170
1 d) aa)	in d) enthaltene Erträge im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,3261170	0,3261170	0,3261170
1 d) bb)	in d) enthaltene inländische Dividenden und steuerpflichtige inländische Grundstückserträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus inländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 d) cc)	in d) aa) enthaltene ausländische Dividenden, Veräußerungsgewinne, Stillhalterprämien und Termingeschäfte	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	anrechenbare / abzugsfähige und fiktive ausländische Quellensteuer			
1 f) aa)	anrechenbare ausländische Quellensteuer, sofern nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) bb)	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische REIT-Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) cc)	abzugsfähige ausländischen Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) dd)	in cc) enthaltene abzugsfähige Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 f) ee)	fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) ff)	in ee) enthaltene fiktiv anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	Saldo aus im Geschäftsjahr gezahlter und erstatteter Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 2.5-5.5yr UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018

Tätigkeitsbericht des Fondsmanagements

Anlageziele und Anlagepolitik

Das Sondervermögen iShares eb.rexx® Government Germany 2.5-5.5yr UCITS ETF (DE) ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der möglichst genau die Wertentwicklung des eb.rexx® Government Germany 2.5-5.5 (Performanceindex) abbildet. Der Index bildet in Euro denominateden Staatsanleihen aus Deutschland ab, die an der Eurex Bonds® Plattform gehandelt werden und eine Restlaufzeit zwischen 2,5 und 5,5 Jahren haben. Der Index enthält ausschließlich Rentenpapiere mit einem "Investment Grade"-Rating, d.h. Anleihen von Schuldern vergleichsweise hoher Kreditwürdigkeit, und einem ausstehenden Mindestvolumen von 4 Milliarden Euro.

Zur Replizierung des Index investiert das Sondervermögen im Rahmen eines passiven Investmentansatzes direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere entsprechend ihrer Gewichtung im Index.

Struktur des Sondervermögens im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraums

Der Duplizierungsgrad des Fonds verglichen mit dem Benchmarkindex lag zum Ende des Berichtszeitraums bei 94,318%. Mittelzuflüsse während der Berichtsperiode wurden ebenfalls entsprechend der Gewichtung der Anleihen im Index angelegt. Kupons werden im Fonds angesammelt. Der Fonds darf Wertpapierleihegeschäfte durchführen. Das Sondervermögen iShares eb.rexx® Government Germany 2.5-5.5yr UCITS ETF (DE) ist ein ausschüttender Fonds. Die Erträge werden nach Verrechnung mit den Aufwendungen im Rahmen von Zwischenausschüttungen bzw. sechs Wochen nach Geschäftsjahresende ausgeschüttet. Die realisierten Gewinne und Verluste resultieren im Wesentlichen aus Transaktionen mit Anleihen, die aufgrund von Indexveränderungen und der Rücknahme von Anteilscheinen durchgeführt wurden.

Indexveränderungen, die vom Indexanbieter veröffentlicht wurden, wurden im Fonds direkt nachvollzogen.

Neuaufnahme	
0,000% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.176 v.2017(22)	DE0001141760
0,000% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.177 v.2018(23)	DE0001141778
1,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2012 (2022)	DE0001135499
1,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2013 (2023)	DE0001102309
1,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2013 (2023)	DE0001102317
2,000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2013 (2023)	DE0001102325

Löschung	
0,000% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.171 v.2015(20)	DE0001141711
0,250% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.170 v.2014(19)	DE0001141703
3,000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2010(2020)	DE0001135408
3,250% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2009(2020)	DE0001135390

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiko

Um das Anlageziel, eine möglichst genaue Abbildung der Wertentwicklung des eb.rexx® Government Germany 2.5-5.5 Index im Berichtszeitraum zu realisieren, wurde ein ausschließlich passiver Investmentansatz verfolgt. Daher wurden im Rahmen der Fondsmanagementaktivitäten, die dieses Sondervermögen betrafen, keine Risiken aktiv gesteuert bzw. eingegangen. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum dem allgemeinen sowie dem spezifischen, aus Einzeltiteln resultierenden Marktpreisrisiko. Im gesamten Berichtszeitraum wurde die durch den Indexanbieter vorgegebene Einzeltitelselektion innerhalb des Anlageuniversums deutsche Staatsanleihen umgesetzt. Damit unterlag das Sondervermögen einem mittleren Marktpreisrisiko.

Adressausfallrisiko

Das Adressausfallrisiko für deutsche Staatsanleihen in diesem Sondervermögen ist als niedrig einzustufen.

Währungsrisiko

Das Sondervermögen investierte im Berichtszeitraum gemäß den Indexvorgaben in deutsche Staatsanleihen. Es lag somit für Euro-Anleger kein Währungsrisiko vor.

Liquiditätsrisiko

Die Veräußerbarkeit der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte war jederzeit gegeben, somit war das Liquiditätsrisiko als gering zu bewerten.

**Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 2.5-5.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Operationelles Risiko

Das Management von operationellen Risiken für das Sondervermögen erfolgt im Rahmen des Risikomanagementsystems der BlackRock Asset Management Deutschland AG.

Geschäftsbereiche bzw. -prozesse, die für dieses Sondervermögen maßgeblich sind und welche durch die BlackRock Asset Management Deutschland AG an externe Unternehmen ausgelagert wurden, unterliegen einem Outsourcing-Controlling Prozess innerhalb der BlackRock Asset Management Deutschland AG. Hierzu zählen die Auslagerung der Fondsbuchhaltung an die State Street Bank International GmbH, München, sowie die konzerninterne Auslagerung des Trade Management Prozesses an BlackRock Investment Management (UK) Limited, London, und seit 17.04.2012 auch das an die BlackRock Investment Management (UK) Limited, London, ausgelagerte Portfolio-Management. Für dieses Sondervermögen wesentliche Prozesse und damit verbundene operationelle Risiken unterliegen einem Prozess zur regelmäßigen Identifikation, Analyse und Überwachung von operationellen Risiken.

Werden die operationellen Risiken schlagend, so werden diese Ereignisse unverzüglich in einer Risikodatenbank zur angemessenen Dokumentation und Analyse erfasst sowie Maßnahmen zur Verminderung der operationellen Risiken eingeleitet und umgesetzt. Bei Ereignissen, die das Sondervermögen betreffen, erfolgt grundsätzlich eine Kompensation der entstandenen Verluste durch die Gesellschaft.

**Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 2.5-5.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Vermögensübersicht zum 31.03.2018

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens ⁵⁾
I. Vermögensgegenstände	138.286.831,07	100,01
1. Anleihen	137.249.893,95	99,26
Deutschland	137.249.893,95	99,26
2. Forderungen	951.856,45	0,69
3. Bankguthaben	85.080,67	0,06
II. Verbindlichkeiten	-15.289,06	-0,01
Sonstige Verbindlichkeiten	-15.289,06	-0,01
III. Fondsvermögen	138.271.542,01	100,00

5) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Jahresbericht für iShares eb.rexx[®] Government Germany 2.5-5.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018

Vermögensaufstellung zum 31.03.2018

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2018	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ⁶⁾
Wertpapiervermögen									137.249.893,95	99,26
Börsengehandelte Wertpapiere									137.249.893,95	99,26
Anleihen									137.249.893,95	99,26
0,000% Bundesrep.Deutschland v.2016(21)	Bundesobl.Ser.173	DE0001141737	EUR	9.555	12.581	13.916	%	101,408	9.689.534,40	7,01
0,000% Bundesrep.Deutschland v.2016(21)	Bundesobl.Ser.174	DE0001141745	EUR	8.645	11.310	12.433	%	101,325	8.759.546,25	6,34
0,000% Bundesrep.Deutschland v.2017(22)	Bundesobl.Ser.175	DE0001141752	EUR	8.190	17.114	10.508	%	101,176	8.286.314,40	5,99
0,000% Bundesrep.Deutschland v.2017(22)	Bundesobl.Ser.176	DE0001141760	EUR	7.735	13.235	5.500	%	100,924	7.806.471,40	5,65
0,000% Bundesrep.Deutschland v.2018(23)	Bundesobl.Ser.177	DE0001141778	EUR	1.820	1.848	28	%	100,525	1.829.555,00	1,32
0,250% Bundesrep.Deutschland v.2015(20)	Bundesobl.Ser.172	DE0001141729	EUR	8.645	11.731	12.854	%	102,040	8.821.358,00	6,38
1,500% Bundesrep.Deutschland	Anl.v.2012 (2022)	DE0001135499	EUR	8.190	19.283	11.093	%	107,727	8.822.841,30	6,38
1,500% Bundesrep.Deutschland	Anl.v.2013 (2023)	DE0001102309	EUR	8.190	15.940	7.750	%	108,149	8.857.403,10	6,41
1,500% Bundesrep.Deutschland	Anl.v.2013 (2023)	DE0001102317	EUR	8.190	11.422	3.232	%	108,288	8.868.787,20	6,41
1,750% Bundesrep.Deutschland	Anl.v.2012 (2022)	DE0001135473	EUR	10.920	14.270	15.824	%	108,652	11.864.798,40	8,58
2,000% Bundesrep.Deutschland	Anl.v.2011(2022)	DE0001135465	EUR	9.100	12.130	13.458	%	108,834	9.903.894,00	7,16
2,000% Bundesrep.Deutschland	Anl.v.2013 (2023)	DE0001102325	EUR	8.190	8.316	126	%	111,138	9.102.202,20	6,58
2,250% Bundesrep.Deutschland	Anl.v.2010(2020)	DE0001135416	EUR	7.150	9.475	10.311	%	106,859	7.640.418,50	5,53
2,250% Bundesrep.Deutschland	Anl.v.2011(2021)	DE0001135457	EUR	7.280	9.867	10.903	%	109,086	7.941.460,80	5,74
2,500% Bundesrep.Deutschland	Anl.v.2010(2021)	DE0001135424	EUR	8.645	11.735	12.858	%	108,374	9.368.932,30	6,78
3,250% Bundesrep.Deutschland	Anl.v.2011(2021)	DE0001135440	EUR	8.645	11.335	12.062	%	112,046	9.686.376,70	7,01
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds									85.080,67	0,06
Bankguthaben									85.080,67	0,06
EUR-Guthaben									85.080,67	0,06
Verwahrstelle: State Street Bank International GmbH			EUR	85.080,67			%	100,000	85.080,67	0,06
Sonstige Vermögensgegenstände									951.856,45	0,69
Zinsansprüche			EUR	951.856,45					951.856,45	0,69
Sonstige Verbindlichkeiten									-15.289,06	-0,01
Verwaltungsvergütung			EUR	-14.336,46					-14.336,46	-0,01
Sonstige Verbindlichkeiten			EUR	-952,60					-952,60	-0,00
Fondsvermögen								EUR	138.271.542,01	100,00
Anteilwert								EUR	106,36	
Umlaufende Anteile								STK	1.300.000	

6) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

**Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 2.5-5.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapiere				
Börsengehandelte Wertpapiere				
Anleihen				
0,000% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.171 v.2015(20)	DE0001141711	EUR	6.572	17.000
0,250% Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.170 v.2014(19)	DE0001141703	EUR	-	8.118
3,000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2010(2020)	DE0001135408	EUR	8.708	19.928
3,250% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2009(2020)	DE0001135390	EUR	2.704	13.726

Wertpapier-Darlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):

Gattungsbezeichnung	Volumen in 1.000
Unbefristet	EUR 10.056
Basiswerte:	
3,250% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2011(2021) (DE0001135440)	

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

I. Erträge			
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR		1.668.171,73
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR		58,29
3. Erträge aus Wertpapier-Darlehen und -Pensionsgeschäften	EUR		7.643,14
4. Sonstige Erträge	EUR		240.695,04
Summe der Erträge	EUR		1.916.568,20
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-660,91
2. Verwaltungsvergütung	EUR		-210.962,35
3. Sonstige Aufwendungen	EUR		-17.134,69
Summe der Aufwendungen	EUR		-228.757,95
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		1.687.810,25
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	EUR		84.895,22
2. Realisierte Verluste	EUR		-2.734.221,84
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		-2.649.326,62
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-961.516,37
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		-126.853,10
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		147.154,42
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		20.301,32
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-941.215,05

**Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 2.5-5.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Entwicklung des Sondervermögens

		2017/2018	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	143.096.249,88
1. Ausschüttung für das Vorjahr		EUR	-476.992,10
2. Zwischenausschüttungen		EUR	-997.939,94
3. Mittelzufluss/Mittelabfluss (netto)		EUR	-2.641.098,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	143.248.458,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-145.889.556,00	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	232.537,22
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	-941.215,05
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	-126.853,10	
davon nicht realisierte Verluste	EUR	147.154,42	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	138.271.542,01

Aufgrund der deutschen Investmentsteuerreform wurden die bis zum Kalenderjahresende 2017 aufgelaufenen ordentlichen Erträge je Fonds zum 31.12.2017 aus steuerrechtlicher Sicht thesauriert. Die daraus resultierende, aus dem Fonds abgeführte Steuerliquidität wird aus Transparenzgründen als „Zwischenausschüttung“ dargestellt.

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)

		insgesamt	je Anteil
I. Für die Ausschüttung verfügbar		EUR	17.696.621,64
1. Vortrag aus dem Vorjahr ⁷⁾	EUR	15.923.916,17	12,25
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-961.516,37	-0,74
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ⁸⁾	EUR	2.734.221,84	2,10
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		EUR	-16.308.853,30
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-16.308.853,30	-12,54
III. Gesamtausschüttung		EUR	1.387.768,34
1. Zwischenausschüttung		EUR	997.939,94
2. Endausschüttung		EUR	389.828,40

7) Differenz zum Vorjahr aufgrund errechnetem Ertragsausgleich auf Vorträge.
8) Zuführung in Höhe der realisierten Verluste des Geschäftsjahres.

Aufgrund der deutschen Investmentsteuerreform wurden die bis zum Kalenderjahresende 2017 aufgelaufenen ordentlichen Erträge je Fonds zum 31.12.2017 aus steuerrechtlicher Sicht thesauriert. Die daraus resultierende, aus dem Fonds abgeführte Steuerliquidität wird aus Transparenzgründen als „Zwischenausschüttung“ dargestellt.

**Jahresbericht für iShares eb.rexx[®] Government Germany 2.5-5.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
2017/2018	EUR	138.271.542,01	106,36
2016/2017	EUR	143.096.249,88	108,41
2015/2016	EUR	222.223.338,11	110,01
2014/2015	EUR	219.779.523,71	111,00

Anhang

Angaben nach der Derivateverordnung:

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gem. der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

**Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 2.5-5.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Anhang

Sonstige Angaben

Anzahl umlaufende Anteile und Wert eines Anteils am Berichtsstichtag gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 KARBV

Anteilwert	EUR	106,36
Umlaufende Anteile	STK	1.300.000

Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 KARBV

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Sämtliche Wertpapiere: Schlusskurse des jeweiligen Bewertungstages

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte während des Berichtszeitraumes sowie zum Berichtsstichtag grundsätzlich auf Basis handelbarer Börsenkurse.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die Bewertung von Bankguthaben und bestehenden Forderungen erfolgt zum aktuellen Nennwert. Die bestehenden Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Jahresbericht für iShares eb.rexx[®] Government Germany 2.5-5.5yr UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 KARBV

Gesamtkostenquote gemäß § 101 Abs. 2 KAGB: 0,16%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Zudem fiel aufgrund der **Zusatzerträge aus Wertpapier-Darlehensgeschäften** eine Vergütung in Höhe von 0,0017% p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes an.

Erfolgsabhängige oder eine zusätzliche Verwaltungsvergütung gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 a) KARBV

In der Verwaltungsvergütung sind enthalten:

a) Pauschale Vergütung aus Leihe-Erträgen:	EUR	2.866,19
--	-----	----------

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 0,15% p.a. auf Basis des durchschnittlichen Nettoinventarwertes vereinbart. Mit dieser Pauschalgebühr sind die Leistungen der Gesellschaft, insbesondere die Kosten für die Tätigkeit der Verwahrstelle für die gesetzlich geforderten Drucke, Versendungen und Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen und für die Prüfung des Berichts, abgegolten. Davon entfallen bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert 0,0146% p.a. auf die Verwahrstelle und 0,0368% p.a. auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige). Die Gesellschaft zahlt keine Vergütungen an Vermittler.

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

- Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen (Transaktionskosten),
- Bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland sowie damit im Zusammenhang stehende Steuern,
- Kosten, die im Zusammenhang mit der laufenden Kontoführung entstehen,
- Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens,
- Kosten für die Information der Anleger des Sondervermögens mittels eines dauerhaften Datenträgers, mit Ausnahme der Kosten für Informationen bei Fondsverschmelzungen.

Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen Verkaufsprospekt geregelt.

Geleistete Vergütungen und erhaltene Rückvergütungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 c) KARBV

Im Berichtszeitraum 01.04.2017 bis 31.03.2018 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft BlackRock Asset Management Deutschland AG für das Sondervermögen iShares eb.rexx[®] Government Germany 2.5-5.5yr UCITS ETF (DE) keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen.

Angaben zu den sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 e) KARBV

Die sonstigen Erträge in Höhe von EUR 240.695,04 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Kompensationszahlungen:	EUR	240.695,04
----------------------------	-----	------------

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 17.134,69 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Depotgebühren:	EUR	14.349,25
b) Übriger Aufwand:	EUR	2.785,44

Angaben zu den Transaktionskosten gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV

Die im Berichtszeitraum gezahlten **Transaktionskosten** gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV beliefen sich auf EUR 350,00.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt EUR 0,00.

Angaben für Indexfonds gem. § 16 Abs. 2 KARBV

Höhe des Tracking Errors zum Ende des Berichtszeitraums gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 KARBV	0,04 Prozentpunkte
--	--------------------

Höhe der Annual Tracking Difference	-0,14 Prozentpunkte
-------------------------------------	---------------------

Der eb.rexx[®] Government Germany Index 2.5-5.5 (Net Total Return Index) erzielte im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von -0,71%. Unter Berücksichtigung von Kosten, Ausschüttungen und Steuern erzielte der iShares eb.rexx[®] Government Germany 2.5-5.5yr UCITS ETF (DE) im selben Zeitraum eine Wertentwicklung von -0,85%.

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 2.5-5.5yr UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018

Angaben zur Mitarbeitervergütung gem. § 101 Abs. 4 KAGB

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf die Vergütungsrichtlinien der BlackRock-Gruppe („BlackRock“) in ihrer für die BlackRock Asset Management Deutschland AG (der „Manager“) maßgeblichen Fassung. Die Angaben erfolgen im Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) in der jeweils insbesondere durch die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 (die „Richtlinie“) geänderten Fassung und den von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde herausgegebenen „Guidelines on sound remuneration policies under the UCITS Directive and AIFMD“.

Die OGAW-Vergütungsrichtlinie von BlackRock (die „OGAW-Vergütungsrichtlinie“) gilt für die im Einklang mit der Richtlinie als Manager von OGAW-Fonds zugelassenen EWR-Unternehmen in der BlackRock-Gruppe und wird die Erfüllung der Anforderungen von Artikel 14b der Richtlinie sicherstellen.

Der Manager hat die OGAW-Vergütungsrichtlinie verabschiedet, die nachstehend zusammengefasst ist.

Rolle der Vergütungsausschüsse

Die Vergütungsregulierungsstruktur von BlackRock EMEA umfasst mehrere Stufen einschließlich (a) des Management Development and Compensation Committees („MDCC“) (welches der globale und unabhängige Vergütungsausschuss für BlackRock, Inc. und all seine Tochtergesellschaften, einschließlich des Vorstands, ist) und (b) des Verwaltungsrats von BlackRock, Inc. (der „Verwaltungsrat“). Diese Gremien sind für die Festlegung der Vergütungsrichtlinien des Managers zuständig.

a) MDCC

Zu den Hauptzwecken des MDCC gehören unter anderem:

- die Überwachung:
 - der Vergütungsprogramme für Führungskräfte von BlackRock;
 - der Versorgungspläne für die Mitarbeiter von BlackRock; und
 - aller sonstigen eventuell gelegentlich von BlackRock aufgestellten Vergütungspläne, als deren Verwalter der MDCC angesehen wird;
- die Überprüfung und Erörterung der Vergütungsausführungen und -analyse im jährlichen Proxy Statement von BlackRock, Inc. mit der Geschäftsleitung sowie die Genehmigung des MDCC-Berichts zur Aufnahme in das Proxy Statement;
- die Überprüfung, Bewertung und Erstellung von Berichten und Empfehlungen für den Verwaltungsrat von BlackRock, Inc. („der Verwaltungsrat von BlackRock, Inc.“) gemäß der Talententwicklungs- und Nachfolgeplanung, wobei der Schwerpunkt auf der Leistungsanerkennung und Nachfolgeregelung auf den höchsten Führungsebenen liegt; und
- in Übereinstimmung mit den geltenden britischen und europäischen Vorschriften und Richtlinien als Vergütungsausschuss für die in EMEA angesiedelten BlackRock-Unternehmen zu fungieren.

Das MDCC engagiert direkt seinen eigenen unabhängigen Vergütungsberater, die Semler Brossy Consulting Group LLC, die in keiner Beziehung zur BlackRock, Inc. oder zum Verwaltungsrat der BlackRock, Inc. steht, die ihre Fähigkeit beeinträchtigen würde, das MDCC unabhängig zu Vergütungsangelegenheiten zu beraten.

Der Verwaltungsrat von BlackRock, Inc. hat bestimmt, dass alle Mitglieder des MDCC im Sinne der Börsenzulassungsstandards der New York Stock Exchange (NYSE), die vorschreiben, dass jedes Mitglied einen Standard für „nicht angestellte Verwaltungsratsmitglieder“ erfüllen muss, „unabhängig“ sind.

Das MDCC hat im Jahr 2017 10 Sitzungen abgehalten. Die Statuten des MDCC sind auf der Website von BlackRock, Inc. (www.blackrock.com) in englischer Sprache verfügbar.

Durch ihre regelmäßigen Überprüfungen bleibt das MDCC weiterhin mit BlackRocks Vergütungspolitik und -Ansatz zufrieden.

b) Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat die Aufgabe, die Einhaltung der für den Vorstand und alle identifizierten Mitarbeiter geltenden OGAW-Vergütungsrichtlinien sicherzustellen.

Der Verwaltungsrat (durch unabhängige Überprüfungen der relevanten Kontrollfunktionen) bleibt weiterhin mit der Umsetzung der OGAW-Vergütungsrichtlinien in ihrer Anwendung auf den Vorstand und deren identifizierten Mitarbeiter zufrieden.

Entscheidungsfindungsprozess

Vergütungsentscheidungen für Mitarbeiter werden einmal pro Jahr im Januar im Anschluss an das Ende des Performancejahrs getroffen. Zu diesem Zeitpunkt können die Ergebnisse für das Gesamtjahr neben sonstigen nichtfinanziellen Zielvorgaben berücksichtigt werden. Das Rahmenwerk für Vergütungsentscheidungen ist zwar an die finanzielle Performance geknüpft, bei der Festlegung der individuellen Vergütung werden jedoch in erheblichem Umfang Ermessensentscheidungen getroffen, die auf der Erzielung strategischer und operativer Ergebnisse und sonstigen Erwägungen wie z. B. Management- und Führungskompetenzen basieren.

Zur Festlegung der jährlichen Leistungsprämien werden keine festen Formeln aufgestellt und keine festen Benchmarks herangezogen. Bei der Festlegung konkreter individueller Vergütungsbeträge wird eine Reihe von Faktoren einschließlich nichtfinanzieller Zielvorgaben und der allgemeinen finanziellen und Anlageergebnisse berücksichtigt. Diese Ergebnisse werden insgesamt ohne spezifische Gewichtung betrachtet, und es besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen einzelnen Performancekennzahlen und der jährlichen Leistungsprämie. Die an einer oder mehrerer Personen gewährten variablen Vergütungen für ein bestimmtes Performancejahr können auch Null betragen.

Jährliche Leistungsprämien werden aus einem Bonuspool zugeteilt.

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 2.5-5.5yr UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018

Das Volumen des geplanten Bonuspools einschließlich Bar- und Aktienleistungen wird vom MDCC über das gesamte Jahr hinweg überprüft und der letztendliche Gesamtbonuspool wird nach dem Jahresende bestätigt. Im Rahmen dieser Überprüfung erhält das MDCC im Laufe des Jahres tatsächliche und geplante Finanzdaten sowie endgültige Daten zum Jahresende. Zu den Finanzdaten, die das MDCC erhält und erwägt, gehören unter anderem die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung für das laufende Jahr und sonstige Finanzkennzahlen im Vergleich zu Vorjahresergebnissen und dem Budget für das laufende Jahr. Das MDCC berücksichtigt darüber hinaus sonstige Kennzahlen zur finanziellen Performance von BlackRock (z. B. die Nettozuflüsse zum verwalteten Vermögen und das Anlageergebnis) sowie Informationen zu den Marktbedingungen und Vergütungsniveaus von Konkurrenzunternehmen.

Das MDCC erwägt regelmäßig Empfehlungen der Geschäftsleitung in Bezug darauf, welcher prozentuale Anteil des Betriebsergebnisses vor Auszahlung der Leistungsprämien im Laufe des Jahres für den Baranteil des gesamten jährlichen Bonuspools abgegrenzt und als Vergütungsaufwand ausgewiesen wird (der „Abgrenzungssatz“). Das MDCC kann den Abgrenzungssatz für den Baranteil des gesamten jährlichen Bonuspools im Laufe des Jahres auf der Grundlage seiner Überprüfung der vorstehend beschriebenen Finanzinformationen ändern. Das MDCC wendet keine bestimmte Gewichtung oder Formel auf die Informationen an, die es bei der Bestimmung des Volumens des Gesamtbonuspools oder der Abgrenzungen für den Baranteil des Gesamtbonuspools berücksichtigt.

Nach dem Abschluss des Performancejahrs bestätigt das MDCC den endgültigen Bonuspoolbetrag.

Im Rahmen des Überprüfungsprozesses zum Jahresende berichten die Abteilungen Operational Risk und Regulatory Compliance dem Ausschuss zu sämtlichen Aktivitäten, Vorfällen oder Ereignissen, die bei Vergütungsentscheidungen erwägenswert sind.

Einzelne Mitarbeiter sind nicht an der Festlegung ihrer eigenen Vergütung beteiligt.

Kontrollfunktionen

Die einzelnen Kontrollfunktionen (Enterprise Risk, Legal & Compliance und Internal Audit) haben ihre eigenen Organisationsstrukturen, die vom Geschäftsbereich unabhängig sind. Die Leiter der einzelnen Kontrollfunktionen sind entweder Mitglieder des Global Executive Committee, des globalen Führungsgremiums von BlackRock oder sie haben eine Berichtspflicht gegenüber dem Verwaltungsrat von BlackRock Group Limited, der Muttergesellschaft von allen in EMEA beaufsichtigten BlackRock-Stellen, einschließlich des Vorstands, ist.

Bonuspools für die einzelnen Funktionen werden unter Bezugnahme auf die Performance der einzelnen Funktionen festgelegt. Die Vergütung der führenden Mitarbeiter von Kontrollfunktionen unterliegt der unmittelbaren Aufsicht des Ausschusses.

Zusammenhang zwischen Bezahlung und Leistung

Es besteht eine klare und klar definierte Philosophie der leistungsabhängigen Vergütung sowie Vergütungsprogramme, die darauf ausgelegt ist, die nachstehend ausgeführten zentralen Ziele zu erreichen:

- die Ergebnisse von BlackRock angemessen unter Aktionären und Mitarbeitern aufzuteilen;
- das Anziehen, Binden und Motivieren von Mitarbeitern, die erhebliche Beiträge zum langfristigen Erfolg des Unternehmens leisten können;
- das Ausrichten der Interessen führender Mitarbeiter an denen der Aktionäre, indem Aktien der BlackRock, Inc. als erheblicher Bestandteil der jährlichen und langfristigen Leistungsprämien zugeteilt werden;
- die Kontrolle der Fixkosten durch die Sicherstellung, dass der Vergütungsaufwand parallel zur Rentabilität schwankt;
- das Verknüpfen eines erheblichen Anteils der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters mit der finanziellen und operativen Performance des Unternehmens sowie mit der Kursentwicklung seiner Stammaktien;
- das Abhalten vom Eingehen übermäßiger Risiken; und
- die Gewährleistung, dass Kundeninteressen kurzfristig, mittelfristig und/oder langfristig nicht negativ durch die Vergütung beeinflusst werden.

Die Förderung einer leistungsorientierten Kultur ist von der Fähigkeit abhängig, die Performance klar und konsequent anhand von Zielvorgaben, Werten und Verhaltensweisen zu messen. Führungskräfte verwenden eine Bewertungsskala mit 5 Punkten zur allgemeinen Beurteilung der Leistung eines Mitarbeiters und die Mitarbeiter nehmen außerdem eine Selbsteinschätzung vor. Die endgültige Gesamtbeurteilung wird bei der jährlichen Leistungsbeurteilung jedes Mitarbeiters besprochen. Die Mitarbeiter werden auf der Grundlage der Art und Weise beurteilt, auf die die Leistung erzielt wird, sowie auf der Grundlage der absoluten Leistung.

Im Einklang mit der Philosophie der leistungsabhängigen Vergütung werden Bewertungen verwendet, um zwischen einzelnen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und diese zu entlohnen - diese bestimmen jedoch nicht die Vergütung. Vergütungsentscheidungen sind Ermessensentscheidungen und werden im Rahmen des Vergütungsprozesses zum Jahresende getroffen.

Bei der Festlegung der Höhe der Vergütung werden weitere Faktoren sowie die individuelle Leistung berücksichtigt, wozu die folgenden Faktoren gehören können:

- die Performance des Managers, der vom Manager verwalteten Fonds und/oder des jeweiligen Funktionsbereichs;
- für den einzelnen Mitarbeiter relevante Faktoren; Beziehungen zu Kunden und Kollegen; Kooperation; Kompetenzen; eventuelle Disziplinarangelegenheiten; und vorbehaltlich eventueller maßgeblicher Richtlinien die Auswirkungen maßgeblicher Fehlzeiten auf den Beitrag zum Unternehmen;
- die Steuerung des Risikos innerhalb der für die Kunden von BlackRock geeigneten Risikoprofile;
- strategische geschäftliche Anforderungen einschließlich der Absichten in Bezug auf die Mitarbeiterbindung;
- Marktdaten; und
- die Wesentlichkeit für das Unternehmen.

Ein primärer Produktraspekt ist das Risikomanagement, und während die Mitarbeiter für eine starke Performance bei der Verwaltung ihrer Kundenanlagen vergütet werden, müssen sie das Risiko innerhalb der für ihre Kunden angemessenen Risikoprofile steuern. Daher werden Mitarbeiter nicht für riskante Transaktionen außerhalb festgelegter Parameter belohnt. Die Vergütungspraktiken bieten keine unangemessenen Anreize zur kurzfristigen Planung oder für kurzfristige finanzielle Gewinne, sie belohnen keine unangemessenen Risiken und bieten ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den zahlreichen und erheblichen mit dem Geschäft der Anlageverwaltung, des Risikomanagements und der Beratung verbundenen Risiken.

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 2.5-5.5yr UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018

Das Vergütungsmodell umfasst ein Grundgehalt, das vertraglich festgelegt ist, und einen Bonus, bezüglich dessen Ermessensfreiheit besteht.

BlackRock setzt ein jährliches Bonussystem nach eigenen Ermessensspielräumen ein. Es können zwar alle Mitarbeiter für einen Bonus in Frage kommen, es besteht jedoch keine vertragliche Verpflichtung zur Zuteilung eines Bonus an einen bestimmten Mitarbeiter. Beim Treffen von Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Zuteilung eines Bonus können die vorstehend (unter der Überschrift „Zusammenhang zwischen Bezahlung und Leistung“) aufgeführten Faktoren zusätzlich zu sonstigen Angelegenheiten berücksichtigt werden, die beim Treffen von Ermessensentscheidungen im Laufe des Performancejahrs relevant werden.

Diskretionäre Bonuszuteilungen an sämtliche Mitarbeiter einschließlich der Mitglieder der Geschäftsleitung unterliegen einer Richtlinie, die bestimmt, dass die in bar und in Aktien ausgezahlten Anteile zusätzlichen Erdienungs-/Verfallsbedingungen unterliegen. Die Anzahl der zugeteilten Aktien unterliegt während des Erdienungszeitraums weiteren Anpassungen auf Grund der Veränderung des Aktienkurses der BlackRock, Inc. Bei höheren jährlichen Vergütungen wird ein größerer Anteil in Aktien ausgezahlt. Das MDCC hat diesen Ansatz im Jahr 2006 eingeführt, um die Mitarbeiterbindung und die Ausrichtung des Vergütungspakets an den Interessen der Aktionäre für die maßgeblichen Mitarbeiter einschließlich der Mitglieder der Geschäftsleitung erheblich zu steigern. Der aufgeschobene Aktienanteil wird in den drei auf die Zuteilung folgenden Jahren in gleichmäßigen Raten ausgezahlt.

Zusätzlich zum vorstehend beschriebenen diskretionären Jahresbonus erfolgen Aktienzuteilungen aus dem „Partner Plan“ und dem „Targeted Equity Award Plan“ an ausgewählte Mitglieder der oberen Führungsebene, um eine stärkere Verknüpfung mit den zukünftigen Unternehmensergebnissen herzustellen. Diese langfristigen Leistungsprämien wurden individuell eingerichtet, um bedeutende Anreize für eine anhaltende Performance für einen mehrjährigen Zeitraum zu bieten, wobei der Umfang der Rolle, die geschäftliche Erfahrung und die Führungskompetenzen des jeweiligen Mitarbeiters berücksichtigt werden.

Ausgewählte Mitglieder der oberen Führungsebene können performanceabhängige, aktienbasierte Zuteilungen aus dem „BlackRock Performance Incentive Plan“ („BPIP“) erhalten. Zuteilungen aus dem BPIP haben einen dreijährigen Performancezeitraum auf der Grundlage einer Messung der bereinigten operativen Marge* und des organischen Umsatzwachstums**. Die Bestimmung des Auszahlungsbetrags erfolgt auf der Grundlage des Erfolgs von BlackRock im Vergleich zu angestrebten finanziellen Ergebnissen am Ende des Performancezeitraums. Die Höchstzahl von Aktien, die zugeteilt werden kann, beträgt 165 % der Prämie, wenn beide Kennzahlen die vorab festgelegten finanziellen Zielvorgaben erreichen. Es werden keine Aktien zugeteilt, wenn die finanzielle Performance von BlackRock bezüglich beider vorgenannten Kennzahlen unterhalb einer vorab festgelegten Performanceschwelle liegt. Diese Kennzahlen wurden ausgewählt, da sie den über Marktzyklen hinweg fortbestehenden Shareholder Value erfassen.

Eine eingeschränkte Anzahl von Mitarbeitern im Anlagebereich bekommt einen Teil ihres diskretionären Jahresbonus (wie vorstehend beschrieben) als aufgeschobene Barzahlungen zugeteilt, die nominell die Anlage in ausgewählten vom jeweiligen Mitarbeiter verwalteten Produkten nachbilden. Diese Zuteilungen sollen das Anlagepersonal an den Anlagerenditen der von ihnen verwalteten Produkte ausrichten, indem ihre Vergütung von diesen Produkten abhängig aufgeschoben wird. Kunden und externe Gutachter bevorzugen zunehmend Produkte, bei denen Kerninvestoren über erhebliche eigene Anlagen ein erhebliches Eigeninteresse haben.

Identifizierte Mitarbeiter

Die OGAW-Vergütungsrichtlinie regelt den Prozess, der verwendet wird, um Mitarbeiter als „identifizierte Mitarbeiter“ zu identifizieren. Hierbei handelt es sich um Mitarbeiterkategorien des Managers einschließlich der oberen Führungsebene, Risikoträger, Kontrollfunktionen und sonstiger Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, die in die Vergütungsspanne der oberen Führungsebene und Risikoträger fällt, deren professionelle Aktivitäten erhebliche Auswirkungen auf die Risikoprofile des Managers oder der von ihm verwalteten Fonds haben.

Die Liste der identifizierten Mitarbeiter wird regelmäßig überprüft, wobei insbesondere beim Eintreten der folgenden Ereignisse eine förmliche Überprüfung erfolgt:

- organisatorische Änderungen;
- neue Geschäftsinitiativen;
- Änderungen der Listen der Funktionen mit erheblichem Einfluss;
- Änderungen der Stellenbeschreibung; und
- Änderungen der aufsichtsrechtlichen Leitlinien.

Numerische Offenlegung der Vergütung

Der Manager ist nach der Richtlinie verpflichtet, numerische Angaben der Vergütung offenzulegen. Diese Angaben werden in Übereinstimmung mit BlackRocks Interpretation der derzeit zur Verfügung stehenden regulatorischen Leitlinien für die numerische Offenlegung der Vergütung gemacht. Aufgrund von Entwicklungen der Markt- oder regulatorischen Praxis, behält sich BlackRock das Recht vor, entsprechende Änderungen an der Art und Weise vorzunehmen, in der die numerische Offenlegung der Vergütung berechnet wird. Werden solche Änderungen vorgenommen, kann dies zu Unterschieden zwischen den Offenlegungen eines Fonds im Vergleich zwischen dem aktuellen und dem Vorjahr, oder im Vergleich zu Offenlegungen anderer BlackRock -Fonds im selben Jahr, führen.

Die Offenlegung bezieht sich auf (a) die Mitarbeiter des Managers, (b) die Mitglieder des Vorstands und (c) Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Managers oder des Fonds haben.

Alle Personen, die in der aggregierten Darstellung enthalten sind, werden in Übereinstimmung mit BlackRocks Vergütungspolitik für ihre Tätigkeit im entsprechenden BlackRock-Geschäftsbereich entlohnt. Da alle Mitarbeiter einer Reihe von Zuständigkeitsbereichen zugehören, wird nur der Teil der Vergütung für die Leistungen des Einzelnen in der aggregierten Darstellung gezeigt, die dem OGAW Geschäft des Managers zurechenbar ist.

* Bereinigte operative Marge: Wie in den externen Berichten von BlackRock, Inc. ausgewiesen, entspricht diese den bereinigten betrieblichen Erträgen geteilt durch die Gesamtumsatzerlöse ohne Vertriebs- und Anlegerbetreuungsaufwendungen und Abschreibungen aufgeschobener Provisionen.

** Organisches Umsatzwachstum: Entspricht dem Nettobetrag der neu erzielten Gebühren zuzüglich des Nettobetrags der neuen im Laufe des Jahres erzielten Aladdin-Umsätze (in Dollar).

**Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 2.5-5.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Die Mitarbeiter und die Geschäftsleitung des Managers erbringen in der Regel Dienstleistungen sowohl für OGAW als auch andere (nicht-OGAW) Fonds und andere Kunden und Geschäftsbereiche des Managers sowie der breiteren BlackRock-Gruppe. Die offengelegten Zahlen bilden jedoch eine Summe jenes Teils der individuellen Vergütung des betreffenden Mitarbeiters, die nach einer objektiven Aufteilungsmethode, die das Multi-Service-Modell des Managers berücksichtigt, dem OGAW Geschäft des Managers zuzurechnen ist. Dementsprechend sind die Zahlen nicht repräsentativ für eine tatsächliche Vergütung oder die Vergütungsstruktur des jeweiligen Mitarbeiters.

Die Gesamtsumme der vom Manager an seine Mitarbeiter für das OGAW-Geschäft des Managers in Bezug auf das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr des Managers betrug EUR 1,69 Mio. Diese Zahl setzt sich zusammen aus der Summe der festen Vergütung in Höhe von EUR 1,10 Mio. und der variablen Vergütung in Höhe von EUR 0,59 Mio. Diese Vergütung nach den oben beschriebenen Regularien erfolgte an insgesamt 22 Mitarbeiter.

Die Gesamtsumme der vom Manager an den Vorstand für das OGAW-Geschäft des Managers in Bezug auf das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr des Managers bezahlte Vergütung betrug EUR 0,56 Mio., und die an solche Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Managers oder des Fonds haben, betrug EUR 0,35 Mio..

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben gem. § 7 Nr. 9 d) KARBV

Erläuterung zur Berechnung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Anhang

Zusätzliche Anhangangaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapier-Leihe	
Ertrags- und Kostenanteile	
Fonds	
Ertragsanteil absolut	7.643,14 EUR
Ertragsanteil in % der Bruttoerträge	62,50
Kostenanteil absolut	2.866,19 EUR

München, den 05. Juli 2018
BlackRock Asset Management Deutschland AG

Alexander Mertz

Harald Klug

**Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 2.5-5.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Vermerk des Abschlussprüfers

An die BlackRock Asset Management Deutschland AG, München

Die BlackRock Asset Management Deutschland AG, München, hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens iShares eb.rexx® Government Germany 2.5-5.5yr UCITS ETF (DE) für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

München, den 06. Juli 2018

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koch
Wirtschaftsprüfer

Rumpelt
Wirtschaftsprüfer

BlackRock Asset Management Deutschland AG				
Lenbachplatz 1				
80333 München				
iShares eb.rexx® Government Germany 2.5-5.5yr UCITS ETF (DE)				
ISIN: DE0006289481				
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG				
Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018				
Ex-Tag der Thesaurierung: 2. Januar 2018				
§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr.... InvStG		Privatvermögen	Betriebsvermögen EStG	Betriebsvermögen KStG
		EUR	EUR	EUR
		je Anteil	je Anteil	je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,3205357	0,3205357	0,3205357
1 c)	In der Thesaurierung enthalten:			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	-	0,3155509	0,3155509
1 c) gg)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) hh)	in gg) enthaltene DBA-steuerfreie Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ii)	ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländische Quellensteuer nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) jj)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in ii) enthaltene Einkünfte aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) kk)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ll)	in kk) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	Bemessungsgrundlage für Kapitalertragssteuer	0,3205357	0,3205357	0,3205357
1 d) aa)	in d) enthaltene Erträge im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,3205357	0,3205357	0,3205357
1 d) bb)	in d) enthaltene inländische Dividenden und steuerpflichtige inländische Grundstückserträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus inländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 d) cc)	in d) aa) enthaltene ausländische Dividenden, Veräußerungsgewinne, Stillhalterprämien und Termingeschäfte	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	anrechenbare / abzugsfähige und fiktive ausländische Quellensteuer			
1 f) aa)	anrechenbare ausländische Quellensteuer, sofern nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) bb)	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische REIT-Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) cc)	abzugsfähige ausländischen Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) dd)	in cc) enthaltene abzugsfähige Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 f) ee)	fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) ff)	in ee) enthaltene fiktiv anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	Saldo aus im Geschäftsjahr gezahlter und erstatteter Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen

BlackRock Asset Management Deutschland AG				
Lenbachplatz 1				
80333 München				
iShares eb.rexx® Government Germany 2.5-5.5yr UCITS ETF (DE)				
ISIN: DE0006289481				
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG				
Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018				
Ex-Tag der Ausschüttung: 15. November 2017 Valuta: 15. November 2017				
Tag des Ausschüttungsbeschlusses: 25. Oktober 2017				
§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr.... InvStG		Privatvermögen	Betriebsvermögen EStG	Betriebsvermögen KStG
		EUR	EUR	EUR
		je Anteil	je Anteil	je Anteil
1a)	Betrag der Ausschüttung	0,3199980	0,3199980	0,3199980
	davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen / Substanzausschüttungen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
2)	Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,3199980	0,3199980	0,3199980
1c)	In den ausgeschütteten Erträgen enthalten:			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	-	0,1050920	0,1050920
1 c) dd)	Im Privatvermögen steuerfreie Alt-Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, Bezugsrechten und Termingeschäften (§ 2 III Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung)	0,0000000	-	-
1 c) ee)	steuerfreie Alt-Veräußerungsgewinne aus Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ff)	steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist	0,0000000	-	-
1 c) gg)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) hh)	in gg) enthaltene DBA-steuerfreie Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ii)	ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländische Quellensteuer nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) jj)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in ii) enthaltene Einkünfte aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) kk)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ll)	in kk) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	Bemessungsgrundlage für Kapitalertragssteuer	0,3199980	0,3199980	0,3199980
1 d) aa)	in d) enthaltene Erträge im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,3199980	0,3199980	0,3199980
1 d) bb)	in d) enthaltene inländische Dividenden und steuerpflichtige inländische Grundstückserträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus inländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 d) cc)	in d) aa) enthaltene ausländische Dividenden, Veräußerungsgewinne, Stillhalterprämien und Termingeschäfte	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	anrechenbare / abzugsfähige und fiktive ausländische Quellensteuer			
1 f) aa)	anrechenbare ausländische Quellensteuer, sofern nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) bb)	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische REIT-Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) cc)	abzugsfähige ausländischen Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) dd)	in cc) enthaltene abzugsfähige Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 f) ee)	fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) ff)	in ee) enthaltene fiktiv anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	Saldo aus im Geschäftsjahr gezahlter und erstatteter Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000

BlackRock Asset Management Deutschland AG				
Max-Joseph-Straße 6				
80333 München				
iShares eb.rexx® Government Germany 2.5-5.5yr UCITS ETF (DE)				
ISIN: DE0006289481				
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG				
Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018				
Ex-Tag der Ausschüttung: 16. August 2017 Valuta: 16. August 2017				
Tag des Ausschüttungsbeschlusses: 26. Juli 2017				
§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen	Betriebsvermögen EStG	Betriebsvermögen KStG
		EUR	EUR	EUR
		je Anteil	je Anteil	je Anteil
1a)	Betrag der Ausschüttung	0,3502510	0,3502510	0,3502510
	davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen / Substanzausschüttungen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
2)	Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,3502510	0,3502510	0,3502510
1c)	In den ausgeschütteten Erträgen enthalten:			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	-	0,3502510	0,3502510
1 c) dd)	Im Privatvermögen steuerfreie Alt-Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, Bezugsrechten und Termingeschäften (§ 2 III Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung)	0,0000000	-	-
1 c) ee)	steuerfreie Alt-Veräußerungsgewinne aus Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ff)	steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist	0,0000000	-	-
1 c) gg)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) hh)	in gg) enthaltene DBA-steuerfreie Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ii)	ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländische Quellensteuer nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) jj)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in ii) enthaltene Einkünfte aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) kk)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ll)	in kk) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	Bemessungsgrundlage für Kapitalertragssteuer	0,3502510	0,3502510	0,3502510
1 d) aa)	in d) enthaltene Erträge im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,3502510	0,3502510	0,3502510
1 d) bb)	in d) enthaltene inländische Dividenden und steuerpflichtige inländische Grundstückserträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus inländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 d) cc)	in d) aa) enthaltene ausländische Dividenden, Veräußerungsgewinne, Stillhalterprämien und Termingeschäfte	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	anrechenbare / abzugsfähige und fiktive ausländische Quellensteuer			
1 f) aa)	anrechenbare ausländische Quellensteuer, sofern nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) bb)	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische REIT-Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) cc)	abzugsfähige ausländischen Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) dd)	in cc) enthaltene abzugsfähige Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 f) ee)	fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) ff)	in ee) enthaltene fiktiv anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	Saldo aus im Geschäftsjahr gezahlter und erstatteter Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 5.5-10.5yr UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018

Tätigkeitsbericht des Fondsmanagements

Anlageziele und Anlagepolitik

Das Sondervermögen iShares eb.rexx® Government Germany 5.5-10.5yr UCITS ETF (DE) ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der möglichst genau die Wertentwicklung des eb.rexx® Government Germany 5.5-10.5 (Performanceindex) abbildet. Der Index bildet in Euro denominateden Staatsanleihen aus Deutschland ab, die an der Eurex Bonds® Plattform gehandelt werden und eine Restlaufzeit zwischen 5,5 und 10,5 Jahren haben. Der Index enthält ausschließlich Rentenpapiere mit einem "Investment Grade"-Rating, d.h. Anleihen von Schuldern vergleichsweise hoher Kreditwürdigkeit, und einem ausstehenden Mindestvolumen von 4 Milliarden Euro.

Zur Replizierung des Index investiert das Sondervermögen im Rahmen eines passiven Investmentansatzes direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere entsprechend ihrer Gewichtung im Index.

Struktur des Sondervermögens im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraums

Der Duplizierungsgrad des Fonds verglichen mit dem Benchmarkindex lag zum Ende des Berichtszeitraums bei 97,999%. Mittelzuflüsse während der Berichtsperiode wurden ebenfalls entsprechend der Gewichtung der Anleihen im Index angelegt. Kupons werden im Fonds angesammelt. Der Fonds darf Wertpapierleihegeschäfte durchführen. Das Sondervermögen iShares eb.rexx® Government Germany 5.5-10.5yr UCITS ETF (DE) ist ein ausschüttender Fonds. Die Erträge werden nach Verrechnung mit den Aufwendungen im Rahmen von Zwischenausschüttungen bzw. sechs Wochen nach Geschäftsjahresende ausgeschüttet. Die realisierten Gewinne und Verluste resultieren im Wesentlichen aus Transaktionen mit Anleihen, die aufgrund von Indexveränderungen und der Rücknahme von Anteilscheinen durchgeführt wurden.

Indexveränderungen, die vom Indexanbieter veröffentlicht wurden, wurden im Fonds direkt nachvollzogen.

Neuaufnahme	
0,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2017 (2027)	DE0001102424
0,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2018 (2028)	DE0001102440
4,750% Bundesrep.Deutschland Anl.v.1998(2028) II.Ausgabe	DE0001135085
5,625% Bundesrep.Deutschland Anl.v.1998 (2028)	DE0001135069

Löschung	
1,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2012 (2022)	DE0001135499
1,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2013 (2023)	DE0001102309
1,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2013 (2023)	DE0001102317
2,000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2013 (2023)	DE0001102325

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiko

Um das Anlageziel, eine möglichst genaue Abbildung der Wertentwicklung des eb.rexx® Government Germany 5.5-10.5 Index im Berichtszeitraum zu realisieren, wurde ein ausschließlich passiver Investmentansatz verfolgt. Daher wurden im Rahmen der Fondsmanagementaktivitäten, die dieses Sondervermögen betrafen, keine Risiken aktiv gesteuert bzw. eingegangen. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum dem allgemeinen sowie dem spezifischen, aus Einzeltiteln resultierenden Marktpreisrisiko. Im gesamten Berichtszeitraum wurde die durch den Indexanbieter vorgegebene Einzeltitelselektion innerhalb des Anlageuniversums deutsche Staatsanleihen umgesetzt. Damit unterlag das Sondervermögen einem mittleren Marktpreisrisiko.

Adressausfallrisiko

Das Adressausfallrisiko für deutsche Staatsanleihen in diesem Sondervermögen ist als niedrig einzustufen.

Währungsrisiko

Das Sondervermögen investierte im Berichtszeitraum gemäß den Indexvorgaben in deutsche Staatsanleihen. Es lag somit für Euro-Anleger kein Währungsrisiko vor.

Liquiditätsrisiko

Die Veräußerbarkeit der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte war jederzeit gegeben, somit war das Liquiditätsrisiko als gering zu bewerten.

**Jahresbericht für iShares eb.rexx[®] Government Germany 5.5-10.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Operationelles Risiko

Das Management von operationellen Risiken für das Sondervermögen erfolgt im Rahmen des Risikomanagementsystems der BlackRock Asset Management Deutschland AG.

Geschäftsbereiche bzw. -prozesse, die für dieses Sondervermögen maßgeblich sind und welche durch die BlackRock Asset Management Deutschland AG an externe Unternehmen ausgelagert wurden, unterliegen einem Outsourcing-Controlling Prozess innerhalb der BlackRock Asset Management Deutschland AG. Hierzu zählen die Auslagerung der Fondsbuchhaltung an die State Street Bank International GmbH, München, sowie die konzerninterne Auslagerung des Trade Management Prozesses an BlackRock Investment Management (UK) Limited, London, und seit 17.04.2012 auch das an die BlackRock Investment Management (UK) Limited, London, ausgelagerte Portfolio-Management. Für dieses Sondervermögen wesentliche Prozesse und damit verbundene operationelle Risiken unterliegen einem Prozess zur regelmäßigen Identifikation, Analyse und Überwachung von operationellen Risiken.

Werden die operationellen Risiken schlagend, so werden diese Ereignisse unverzüglich in einer Risikodatenbank zur angemessenen Dokumentation und Analyse erfasst sowie Maßnahmen zur Verminderung der operationellen Risiken eingeleitet und umgesetzt. Bei Ereignissen, die das Sondervermögen betreffen, erfolgt grundsätzlich eine Kompensation der entstandenen Verluste durch die Gesellschaft.

**Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 5.5-10.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Vermögensübersicht zum 31.03.2018

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens ⁹⁾
I. Vermögensgegenstände	288.872.258,73	100,01
1. Anleihen	286.823.768,34	99,30
Deutschland	286.823.768,34	99,30
2. Forderungen	2.002.682,62	0,69
3. Bankguthaben	45.807,77	0,02
II. Verbindlichkeiten	-34.375,50	-0,01
Sonstige Verbindlichkeiten	-34.375,50	-0,01
III. Fondsvermögen	288.837.883,23	100,00

9) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

**Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 5.5-10.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Vermögensaufstellung zum 31.03.2018

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Markt Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2018	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens ¹⁰⁾
Wertpapiervermögen							286.823.768,34	99,30
Börsengehandelte Wertpapiere							286.823.768,34	99,30
Anleihen							286.823.768,34	99,30
0,000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2016 (2026)	DE0001102408	EUR	25.132	17.157	12.941	% 97,390	24.476.054,80	8,47
0,250% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2017 (2027)	DE0001102416	EUR	26.162	31.356	11.585	% 98,942	25.885.206,04	8,96
0,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2015 (2025)	DE0001102374	EUR	23.072	15.682	12.032	% 102,486	23.645.569,92	8,19
0,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2016 (2026)	DE0001102390	EUR	26.162	17.856	13.606	% 101,934	26.667.973,08	9,23
0,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2017 (2027)	DE0001102424	EUR	25.132	31.062	5.930	% 100,594	25.281.284,08	8,75
0,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2018 (2028)	DE0001102440	EUR	8.034	8.948	914	% 100,063	8.039.061,42	2,78
1,000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2014 (2024)	DE0001102366	EUR	18.128	12.788	9.683	% 105,876	19.193.201,28	6,64
1,000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2015 (2025)	DE0001102382	EUR	23.072	15.681	11.948	% 105,933	24.440.861,76	8,46
1,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2014 (2024)	DE0001102358	EUR	18.025	12.556	9.222	% 108,913	19.631.568,25	6,80
1,750% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2014 (2024)	DE0001102333	EUR	18.025	11.951	9.198	% 110,239	19.870.579,75	6,88
4,750% Bundesrep.Deutschland Anl.v.1998(2028) II.Ausgabe	DE0001135085	EUR	11.330	12.932	1.602	% 142,659	16.163.264,70	5,60
5,625% Bundesrep.Deutschland Anl.v.1998 (2028)	DE0001135069	EUR	14.626	18.756	4.130	% 149,486	21.863.822,36	7,57
6,250% Bundesrep.Deutschland Anl.v.1994 (2024)	DE0001134922	EUR	10.300	7.280	5.529	% 136,146	14.023.038,00	4,85
6,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.1997 (2027)	DE0001135044	EUR	11.330	7.207	5.505	% 155,713	17.642.282,90	6,11
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							45.807,77	0,02
Bankguthaben							45.807,77	0,02
EUR-Guthaben							45.807,77	0,02
Verwahrstelle: State Street Bank International GmbH		EUR	45.807,77			% 100,000	45.807,77	0,02
Sonstige Vermögensgegenstände							2.002.682,62	0,69
Zinsansprüche		EUR	2.002.682,62				2.002.682,62	0,69
Sonstige Verbindlichkeiten							-34.375,50	-0,01
Verwaltungsvergütung		EUR	-32.385,12				-32.385,12	-0,01
Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	-1.990,38				-1.990,38	-0,00
Fondsvermögen							EUR 288.837.883,23	100,00
Anteilwert							EUR 140,21	
Umlaufende Anteile							STK 2.060.000	

10) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

**Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 5.5-10.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapiere				
Börsengehandelte Wertpapiere				
Anleihen				
1,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2012 (2022)	DE0001135499	EUR	-	15.023
1,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2013 (2023)	DE0001102317	EUR	4.765	19.871
1,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2013 (2023)	DE0001102309	EUR	1.563	16.669
2,000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2013 (2023)	DE0001102325	EUR	8.471	23.411

Wertpapier-Darlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):

Gattungsbezeichnung	Volumen in 1.000
Unbefristet	EUR 16.195
Basiswerte:	
1,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2013 (2023) (DE0001102317)	

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

I. Erträge	
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR 3.368.985,97
2. Erträge aus Wertpapier-Darlehen und -Pensionsgeschäften	EUR 16.175,99
3. Sonstige Erträge	EUR 201.881,44
Summe der Erträge	EUR 3.587.043,40
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR -28,29
2. Verwaltungsvergütung	EUR -438.615,19
3. Sonstige Aufwendungen	EUR -33.166,82
Summe der Aufwendungen	EUR -471.810,30
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR 3.115.233,10
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	EUR 137.288,56
2. Realisierte Verluste	EUR -3.231.418,42
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR -3.094.129,86
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR 21.103,24
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR -439.632,72
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR -1.155.479,16
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR -1.595.111,88
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR -1.574.008,64

**Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 5.5-10.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Entwicklung des Sondervermögens

		2017/2018	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	236.626.128,57
1. Ausschüttung für das Vorjahr		EUR	-720.237,16
2. Zwischenausschüttungen		EUR	-1.687.621,92
3. Mittelzufluss/Mittelabfluss (netto)		EUR	55.807.620,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	151.046.894,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-95.239.274,00	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	386.002,38
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	-1.574.008,64
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	-439.632,72	
davon nicht realisierte Verluste	EUR	-1.155.479,16	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	288.837.883,23

Aufgrund der deutschen Investmentsteuerreform wurden die bis zum Kalenderjahresende 2017 aufgelaufenen ordentlichen Erträge je Fonds zum 31.12.2017 aus steuerrechtlicher Sicht thesauriert. Die daraus resultierende, aus dem Fonds abgeführte Steuerliquidität wird aus Transparenzgründen als „Zwischenausschüttung“ dargestellt.

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)

		insgesamt	je Anteil
I. Für die Ausschüttung verfügbar		EUR	47.299.192,64
1. Vortrag aus dem Vorjahr ¹¹⁾	EUR	44.046.670,98	21,38
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	21.103,24	0,01
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ¹²⁾	EUR	3.231.418,42	1,57
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		EUR	-44.683.633,42
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	-1.357.950,94	-0,66
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-43.325.682,48	-21,03
III. Gesamtausschüttung		EUR	2.615.559,22
1. Zwischenausschüttung		EUR	1.687.621,92
2. Endausschüttung		EUR	927.937,30

11) Differenz zum Vorjahr aufgrund errechnetem Ertragsausgleich auf Vorträge.
12) Zuführung in Höhe der realisierten Verluste des Geschäftsjahres.

Aufgrund der deutschen Investmentsteuerreform wurden die bis zum Kalenderjahresende 2017 aufgelaufenen ordentlichen Erträge je Fonds zum 31.12.2017 aus steuerrechtlicher Sicht thesauriert. Die daraus resultierende, aus dem Fonds abgeführte Steuerliquidität wird aus Transparenzgründen als „Zwischenausschüttung“ dargestellt.

**Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 5.5-10.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
2017/2018	EUR	288.837.883,23	140,21
2016/2017	EUR	236.626.128,57	142,55
2015/2016	EUR	378.905.696,08	144,62
2014/2015	EUR	324.029.589,84	144,66

Anhang

Angaben nach der Derivateverordnung:

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gem. der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

**Jahresbericht für iShares eb.rexx[®] Government Germany 5.5-10.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Anhang

Sonstige Angaben

Anzahl umlaufende Anteile und Wert eines Anteils am Berichtsstichtag gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 KARBV

Anteilwert	EUR	140,21
Umlaufende Anteile	STK	2.060.000

Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 KARBV

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Sämtliche Wertpapiere: Schlusskurse des jeweiligen Bewertungstages

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte während des Berichtszeitraumes sowie zum Berichtsstichtag grundsätzlich auf Basis handelbarer Börsenkurse.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die Bewertung von Bankguthaben und bestehenden Forderungen erfolgt zum aktuellen Nennwert. Die bestehenden Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Jahresbericht für iShares eb.rexx[®] Government Germany 5.5-10.5yr UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 KARBV

Gesamtkostenquote gemäß § 101 Abs. 2 KAGB: 0,16%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Zudem fiel aufgrund der **Zusatzerträge aus Wertpapier-Darlehensgeschäften** eine Vergütung in Höhe von 0,0021% p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes an.

Erfolgsabhängige oder eine zusätzliche Verwaltungsvergütung gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 a) KARBV

In der Verwaltungsvergütung sind enthalten:

a) Pauschale Vergütung aus Leihe-Erträgen:	EUR	6.065,99
--	-----	----------

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 0,15% p.a. auf Basis des durchschnittlichen Nettoinventarwertes vereinbart. Mit dieser Pauschalgebühr sind die Leistungen der Gesellschaft, insbesondere die Kosten für die Tätigkeit der Verwahrstelle für die gesetzlich geforderten Drucke, Versendungen und Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen und für die Prüfung des Berichts, abgegolten. Davon entfallen bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert 0,0087% p.a. auf die Verwahrstelle und 0,0267% p.a. auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige). Die Gesellschaft zahlt keine Vergütungen an Vermittler.

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

- Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen (Transaktionskosten),
- Bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland sowie damit im Zusammenhang stehende Steuern,
- Kosten, die im Zusammenhang mit der laufenden Kontoführung entstehen,
- Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens,
- Kosten für die Information der Anleger des Sondervermögens mittels eines dauerhaften Datenträgers, mit Ausnahme der Kosten für Informationen bei Fondsverschmelzungen.

Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen Verkaufsprospekt geregelt.

Geleistete Vergütungen und erhaltene Rückvergütungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 c) KARBV

Im Berichtszeitraum 01.04.2017 bis 31.03.2018 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft BlackRock Asset Management Deutschland AG für das Sondervermögen iShares eb.rexx[®] Government Germany 5.5-10.5yr UCITS ETF (DE) keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen.

Angaben zu den sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 e) KARBV

Die sonstigen Erträge in Höhe von EUR 201.881,44 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Kompensationszahlungen:	EUR	201.881,44
----------------------------	-----	------------

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 33.166,82 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Depotgebühren:	EUR	29.448,81
b) Übriger Aufwand:	EUR	3.718,01

Angaben zu den Transaktionskosten gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV

Die im Berichtszeitraum gezahlten **Transaktionskosten** gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV beliefen sich auf EUR 425,00.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt EUR 0,00.

Angaben für Indexfonds gem. § 16 Abs. 2 KARBV

Höhe des Tracking Errors zum Ende des Berichtszeitraums gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 KARBV	0,03 Prozentpunkte
--	--------------------

Höhe der Annual Tracking Difference	-0,14 Prozentpunkte
-------------------------------------	---------------------

Der eb.rexx[®] Government Germany Index 5.5-10.5 (Net Total Return Index) erzielte im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von -0,46%. Unter Berücksichtigung von Kosten, Ausschüttungen und Steuern erzielte der iShares eb.rexx[®] Government Germany 5.5-10.5yr UCITS ETF (DE) im selben Zeitraum eine Wertentwicklung von -0,60%.

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 5.5-10.5yr UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018

Angaben zur Mitarbeitervergütung gem. § 101 Abs. 4 KAGB

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf die Vergütungsrichtlinien der BlackRock-Gruppe („BlackRock“) in ihrer für die BlackRock Asset Management Deutschland AG (der „Manager“) maßgeblichen Fassung. Die Angaben erfolgen im Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) in der jeweils insbesondere durch die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 (die „Richtlinie“) geänderten Fassung und den von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde herausgegebenen „Guidelines on sound remuneration policies under the UCITS Directive and AIFMD“.

Die OGAW-Vergütungsrichtlinie von BlackRock (die „OGAW-Vergütungsrichtlinie“) gilt für die im Einklang mit der Richtlinie als Manager von OGAW-Fonds zugelassenen EWR-Unternehmen in der BlackRock-Gruppe und wird die Erfüllung der Anforderungen von Artikel 14b der Richtlinie sicherstellen.

Der Manager hat die OGAW-Vergütungsrichtlinie verabschiedet, die nachstehend zusammengefasst ist.

Rolle der Vergütungsausschüsse

Die Vergütungsregulierungsstruktur von BlackRock EMEA umfasst mehrere Stufen einschließlich (a) des Management Development and Compensation Committees („MDCC“) (welches der globale und unabhängige Vergütungsausschuss für BlackRock, Inc. und all seine Tochtergesellschaften, einschließlich des Vorstands, ist) und (b) des Verwaltungsrats von BlackRock, Inc. (der „Verwaltungsrat“). Diese Gremien sind für die Festlegung der Vergütungsrichtlinien des Managers zuständig.

a) MDCC

Zu den Hauptzwecken des MDCC gehören unter anderem:

- die Überwachung:
 - der Vergütungsprogramme für Führungskräfte von BlackRock;
 - der Versorgungspläne für die Mitarbeiter von BlackRock; und
 - aller sonstigen eventuell gelegentlich von BlackRock aufgestellten Vergütungspläne, als deren Verwalter der MDCC angesehen wird;
- die Überprüfung und Erörterung der Vergütungsausführungen und -analyse im jährlichen Proxy Statement von BlackRock, Inc. mit der Geschäftsleitung sowie die Genehmigung des MDCC-Berichts zur Aufnahme in das Proxy Statement;
- die Überprüfung, Bewertung und Erstellung von Berichten und Empfehlungen für den Verwaltungsrat von BlackRock, Inc. („der Verwaltungsrat von BlackRock, Inc.“) gemäß der Talententwicklungs- und Nachfolgeplanung, wobei der Schwerpunkt auf der Leistungsanerkennung und Nachfolgeregelung auf den höchsten Führungsebenen liegt; und
- in Übereinstimmung mit den geltenden britischen und europäischen Vorschriften und Richtlinien als Vergütungsausschuss für die in EMEA angesiedelten BlackRock-Unternehmen zu fungieren.

Das MDCC engagiert direkt seinen eigenen unabhängigen Vergütungsberater, die Semler Brossy Consulting Group LLC, die in keiner Beziehung zur BlackRock, Inc. oder zum Verwaltungsrat der BlackRock, Inc. steht, die ihre Fähigkeit beeinträchtigen würde, das MDCC unabhängig zu Vergütungsangelegenheiten zu beraten.

Der Verwaltungsrat von BlackRock, Inc. hat bestimmt, dass alle Mitglieder des MDCC im Sinne der Börsenzulassungsstandards der New York Stock Exchange (NYSE), die vorschreiben, dass jedes Mitglied einen Standard für „nicht angestellte Verwaltungsratsmitglieder“ erfüllen muss, „unabhängig“ sind.

Das MDCC hat im Jahr 2017 10 Sitzungen abgehalten. Die Statuten des MDCC sind auf der Website von BlackRock, Inc. (www.blackrock.com) in englischer Sprache verfügbar.

Durch ihre regelmäßigen Überprüfungen bleibt das MDCC weiterhin mit BlackRocks Vergütungspolitik und -Ansatz zufrieden.

b) Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat die Aufgabe, die Einhaltung der für den Vorstand und alle identifizierten Mitarbeiter geltenden OGAW-Vergütungsrichtlinien sicherzustellen.

Der Verwaltungsrat (durch unabhängige Überprüfungen der relevanten Kontrollfunktionen) bleibt weiterhin mit der Umsetzung der OGAW-Vergütungsrichtlinien in ihrer Anwendung auf den Vorstand und deren identifizierten Mitarbeiter zufrieden.

Entscheidungsfindungsprozess

Vergütungsentscheidungen für Mitarbeiter werden einmal pro Jahr im Januar im Anschluss an das Ende des Performancejahrs getroffen. Zu diesem Zeitpunkt können die Ergebnisse für das Gesamtjahr neben sonstigen nichtfinanziellen Zielvorgaben berücksichtigt werden. Das Rahmenwerk für Vergütungsentscheidungen ist zwar an die finanzielle Performance geknüpft, bei der Festlegung der individuellen Vergütung werden jedoch in erheblichem Umfang Ermessensentscheidungen getroffen, die auf der Erzielung strategischer und operativer Ergebnisse und sonstigen Erwägungen wie z. B. Management- und Führungskompetenzen basieren.

Zur Festlegung der jährlichen Leistungsprämien werden keine festen Formeln aufgestellt und keine festen Benchmarks herangezogen. Bei der Festlegung konkreter individueller Vergütungsbeträge wird eine Reihe von Faktoren einschließlich nichtfinanzieller Zielvorgaben und der allgemeinen finanziellen und Anlageergebnisse berücksichtigt. Diese Ergebnisse werden insgesamt ohne spezifische Gewichtung betrachtet, und es besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen einzelnen Performancekennzahlen und der jährlichen Leistungsprämie. Die an einer oder mehrerer Personen gewährten variablen Vergütungen für ein bestimmtes Performancejahr können auch Null betragen.

Jährliche Leistungsprämien werden aus einem Bonuspool zugeteilt.

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 5.5-10.5yr UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018

Das Volumen des geplanten Bonuspools einschließlich Bar- und Aktienleistungen wird vom MDCC über das gesamte Jahr hinweg überprüft und der letztendliche Gesamtbonuspool wird nach dem Jahresende bestätigt. Im Rahmen dieser Überprüfung erhält das MDCC im Laufe des Jahres tatsächliche und geplante Finanzdaten sowie endgültige Daten zum Jahresende. Zu den Finanzdaten, die das MDCC erhält und erwägt, gehören unter anderem die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung für das laufende Jahr und sonstige Finanzkennzahlen im Vergleich zu Vorjahresergebnissen und dem Budget für das laufende Jahr. Das MDCC berücksichtigt darüber hinaus sonstige Kennzahlen zur finanziellen Performance von BlackRock (z. B. die Nettozuflüsse zum verwalteten Vermögen und das Anlageergebnis) sowie Informationen zu den Marktbedingungen und Vergütungsniveaus von Konkurrenzunternehmen.

Das MDCC erwägt regelmäßig Empfehlungen der Geschäftsleitung in Bezug darauf, welcher prozentuale Anteil des Betriebsergebnisses vor Auszahlung der Leistungsprämien im Laufe des Jahres für den Baranteil des gesamten jährlichen Bonuspools abgegrenzt und als Vergütungsaufwand ausgewiesen wird (der „Abgrenzungssatz“). Das MDCC kann den Abgrenzungssatz für den Baranteil des gesamten jährlichen Bonuspools im Laufe des Jahres auf der Grundlage seiner Überprüfung der vorstehend beschriebenen Finanzinformationen ändern. Das MDCC wendet keine bestimmte Gewichtung oder Formel auf die Informationen an, die es bei der Bestimmung des Volumens des Gesamtbonuspools oder der Abgrenzungen für den Baranteil des Gesamtbonuspools berücksichtigt.

Nach dem Abschluss des Performancejahrs bestätigt das MDCC den endgültigen Bonuspoolbetrag.

Im Rahmen des Überprüfungsprozesses zum Jahresende berichten die Abteilungen Operational Risk und Regulatory Compliance dem Ausschuss zu sämtlichen Aktivitäten, Vorfällen oder Ereignissen, die bei Vergütungsentscheidungen erwägenswert sind.

Einzelne Mitarbeiter sind nicht an der Festlegung ihrer eigenen Vergütung beteiligt.

Kontrollfunktionen

Die einzelnen Kontrollfunktionen (Enterprise Risk, Legal & Compliance und Internal Audit) haben ihre eigenen Organisationsstrukturen, die vom Geschäftsbereich unabhängig sind. Die Leiter der einzelnen Kontrollfunktionen sind entweder Mitglieder des Global Executive Committee, des globalen Führungsgremiums von BlackRock oder sie haben eine Berichtspflicht gegenüber dem Verwaltungsrat von BlackRock Group Limited, der Muttergesellschaft von allen in EMEA beaufsichtigten BlackRock-Stellen, einschließlich des Vorstands, ist.

Bonuspools für die einzelnen Funktionen werden unter Bezugnahme auf die Performance der einzelnen Funktionen festgelegt. Die Vergütung der führenden Mitarbeiter von Kontrollfunktionen unterliegt der unmittelbaren Aufsicht des Ausschusses.

Zusammenhang zwischen Bezahlung und Leistung

Es besteht eine klare und klar definierte Philosophie der leistungsabhängigen Vergütung sowie Vergütungsprogramme, die darauf ausgelegt ist, die nachstehend ausgeführten zentralen Ziele zu erreichen:

- die Ergebnisse von BlackRock angemessen unter Aktionären und Mitarbeitern aufzuteilen;
- das Anziehen, Binden und Motivieren von Mitarbeitern, die erhebliche Beiträge zum langfristigen Erfolg des Unternehmens leisten können;
- das Ausrichten der Interessen führender Mitarbeiter an denen der Aktionäre, indem Aktien der BlackRock, Inc. als erheblicher Bestandteil der jährlichen und langfristigen Leistungsprämien zugeteilt werden;
- die Kontrolle der Fixkosten durch die Sicherstellung, dass der Vergütungsaufwand parallel zur Rentabilität schwankt;
- das Verknüpfen eines erheblichen Anteils der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters mit der finanziellen und operativen Performance des Unternehmens sowie mit der Kursentwicklung seiner Stammaktien;
- das Abhalten vom Eingehen übermäßiger Risiken; und
- die Gewährleistung, dass Kundeninteressen kurzfristig, mittelfristig und/oder langfristig nicht negativ durch die Vergütung beeinflusst werden.

Die Förderung einer leistungsorientierten Kultur ist von der Fähigkeit abhängig, die Performance klar und konsequent anhand von Zielvorgaben, Werten und Verhaltensweisen zu messen. Führungskräfte verwenden eine Bewertungsskala mit 5 Punkten zur allgemeinen Beurteilung der Leistung eines Mitarbeiters und die Mitarbeiter nehmen außerdem eine Selbsteinschätzung vor. Die endgültige Gesamtbeurteilung wird bei der jährlichen Leistungsbeurteilung jedes Mitarbeiters besprochen. Die Mitarbeiter werden auf der Grundlage der Art und Weise beurteilt, auf die die Leistung erzielt wird, sowie auf der Grundlage der absoluten Leistung.

Im Einklang mit der Philosophie der leistungsabhängigen Vergütung werden Bewertungen verwendet, um zwischen einzelnen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und diese zu entlohnen - diese bestimmen jedoch nicht die Vergütung. Vergütungsentscheidungen sind Ermessensentscheidungen und werden im Rahmen des Vergütungsprozesses zum Jahresende getroffen.

Bei der Festlegung der Höhe der Vergütung werden weitere Faktoren sowie die individuelle Leistung berücksichtigt, wozu die folgenden Faktoren gehören können:

- die Performance des Managers, der vom Manager verwalteten Fonds und/oder des jeweiligen Funktionsbereichs;
- für den einzelnen Mitarbeiter relevante Faktoren; Beziehungen zu Kunden und Kollegen; Kooperation; Kompetenzen; eventuelle Disziplinarangelegenheiten; und vorbehaltlich eventueller maßgeblicher Richtlinien die Auswirkungen maßgeblicher Fehlzeiten auf den Beitrag zum Unternehmen;
- die Steuerung des Risikos innerhalb der für die Kunden von BlackRock geeigneten Risikoprofile;
- strategische geschäftliche Anforderungen einschließlich der Absichten in Bezug auf die Mitarbeiterbindung;
- Marktdaten; und
- die Wesentlichkeit für das Unternehmen.

Ein primärer Produktraspekt ist das Risikomanagement, und während die Mitarbeiter für eine starke Performance bei der Verwaltung ihrer Kundenanlagen vergütet werden, müssen sie das Risiko innerhalb der für ihre Kunden angemessenen Risikoprofile steuern. Daher werden Mitarbeiter nicht für riskante Transaktionen außerhalb festgelegter Parameter belohnt. Die Vergütungspraktiken bieten keine unangemessenen Anreize zur kurzfristigen Planung oder für kurzfristige finanzielle Gewinne, sie belohnen keine unangemessenen Risiken und bieten ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den zahlreichen und erheblichen mit dem Geschäft der Anlageverwaltung, des Risikomanagements und der Beratung verbundenen Risiken.

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 5.5-10.5yr UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018

Das Vergütungsmodell umfasst ein Grundgehalt, das vertraglich festgelegt ist, und einen Bonus, bezüglich dessen Ermessensfreiheit besteht.

BlackRock setzt ein jährliches Bonussystem nach eigenen Ermessensspielräumen ein. Es können zwar alle Mitarbeiter für einen Bonus in Frage kommen, es besteht jedoch keine vertragliche Verpflichtung zur Zuteilung eines Bonus an einen bestimmten Mitarbeiter. Beim Treffen von Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Zuteilung eines Bonus können die vorstehend (unter der Überschrift „Zusammenhang zwischen Bezahlung und Leistung“) aufgeführten Faktoren zusätzlich zu sonstigen Angelegenheiten berücksichtigt werden, die beim Treffen von Ermessensentscheidungen im Laufe des Performancejahrs relevant werden.

Diskretionäre Bonuszuteilungen an sämtliche Mitarbeiter einschließlich der Mitglieder der Geschäftsleitung unterliegen einer Richtlinie, die bestimmt, dass die in bar und in Aktien ausgezahlten Anteile zusätzlichen Erdienungs-/Verfallsbedingungen unterliegen. Die Anzahl der zugeteilten Aktien unterliegt während des Erdienungszeitraums weiteren Anpassungen auf Grund der Veränderung des Aktienkurses der BlackRock, Inc. Bei höheren jährlichen Vergütungen wird ein größerer Anteil in Aktien ausgezahlt. Das MDCC hat diesen Ansatz im Jahr 2006 eingeführt, um die Mitarbeiterbindung und die Ausrichtung des Vergütungspakets an den Interessen der Aktionäre für die maßgeblichen Mitarbeiter einschließlich der Mitglieder der Geschäftsleitung erheblich zu steigern. Der aufgeschobene Aktienanteil wird in den drei auf die Zuteilung folgenden Jahren in gleichmäßigen Raten ausgezahlt.

Zusätzlich zum vorstehend beschriebenen diskretionären Jahresbonus erfolgen Aktienzuteilungen aus dem „Partner Plan“ und dem „Targeted Equity Award Plan“ an ausgewählte Mitglieder der oberen Führungsebene, um eine stärkere Verknüpfung mit den zukünftigen Unternehmensergebnissen herzustellen. Diese langfristigen Leistungsprämien wurden individuell eingerichtet, um bedeutende Anreize für eine anhaltende Performance für einen mehrjährigen Zeitraum zu bieten, wobei der Umfang der Rolle, die geschäftliche Erfahrung und die Führungskompetenzen des jeweiligen Mitarbeiters berücksichtigt werden.

Ausgewählte Mitglieder der oberen Führungsebene können performanceabhängige, aktienbasierte Zuteilungen aus dem „BlackRock Performance Incentive Plan“ („BPIP“) erhalten. Zuteilungen aus dem BPIP haben einen dreijährigen Performancezeitraum auf der Grundlage einer Messung der bereinigten operativen Marge* und des organischen Umsatzwachstums**. Die Bestimmung des Auszahlungsbetrags erfolgt auf der Grundlage des Erfolgs von BlackRock im Vergleich zu angestrebten finanziellen Ergebnissen am Ende des Performancezeitraums. Die Höchstzahl von Aktien, die zugeteilt werden kann, beträgt 165 % der Prämie, wenn beide Kennzahlen die vorab festgelegten finanziellen Zielvorgaben erreichen. Es werden keine Aktien zugeteilt, wenn die finanzielle Performance von BlackRock bezüglich beider vorgenannten Kennzahlen unterhalb einer vorab festgelegten Performanceschwelle liegt. Diese Kennzahlen wurden ausgewählt, da sie den über Marktzyklen hinweg fortbestehenden Shareholder Value erfassen.

Eine eingeschränkte Anzahl von Mitarbeitern im Anlagebereich bekommt einen Teil ihres diskretionären Jahresbonus (wie vorstehend beschrieben) als aufgeschobene Barzahlungen zugeteilt, die nominell die Anlage in ausgewählten vom jeweiligen Mitarbeiter verwalteten Produkten nachbilden. Diese Zuteilungen sollen das Anlagepersonal an den Anlagerenditen der von ihnen verwalteten Produkte ausrichten, indem ihre Vergütung von diesen Produkten abhängig aufgeschoben wird. Kunden und externe Gutachter bevorzugen zunehmend Produkte, bei denen Kerninvestoren über erhebliche eigene Anlagen ein erhebliches Eigeninteresse haben.

Identifizierte Mitarbeiter

Die OGAW-Vergütungsrichtlinie regelt den Prozess, der verwendet wird, um Mitarbeiter als „identifizierte Mitarbeiter“ zu identifizieren. Hierbei handelt es sich um Mitarbeiterkategorien des Managers einschließlich der oberen Führungsebene, Risikoträger, Kontrollfunktionen und sonstiger Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, die in die Vergütungsspanne der oberen Führungsebene und Risikoträger fällt, deren professionelle Aktivitäten erhebliche Auswirkungen auf die Risikoprofile des Managers oder der von ihm verwalteten Fonds haben.

Die Liste der identifizierten Mitarbeiter wird regelmäßig überprüft, wobei insbesondere beim Eintreten der folgenden Ereignisse eine förmliche Überprüfung erfolgt:

- organisatorische Änderungen;
- neue Geschäftsinitiativen;
- Änderungen der Listen der Funktionen mit erheblichem Einfluss;
- Änderungen der Stellenbeschreibung; und
- Änderungen der aufsichtsrechtlichen Leitlinien.

Numerische Offenlegung der Vergütung

Der Manager ist nach der Richtlinie verpflichtet, numerische Angaben der Vergütung offenzulegen. Diese Angaben werden in Übereinstimmung mit BlackRocks Interpretation der derzeit zur Verfügung stehenden regulatorischen Leitlinien für die numerische Offenlegung der Vergütung gemacht. Aufgrund von Entwicklungen der Markt- oder regulatorischen Praxis, behält sich BlackRock das Recht vor, entsprechende Änderungen an der Art und Weise vorzunehmen, in der die numerische Offenlegung der Vergütung berechnet wird. Werden solche Änderungen vorgenommen, kann dies zu Unterschieden zwischen den Offenlegungen eines Fonds im Vergleich zwischen dem aktuellen und dem Vorjahr, oder im Vergleich zu Offenlegungen anderer BlackRock -Fonds im selben Jahr, führen.

Die Offenlegung bezieht sich auf (a) die Mitarbeiter des Managers, (b) die Mitglieder des Vorstands und (c) Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Managers oder des Fonds haben.

Alle Personen, die in der aggregierten Darstellung enthalten sind, werden in Übereinstimmung mit BlackRocks Vergütungspolitik für ihre Tätigkeit im entsprechenden BlackRock-Geschäftsbereich entlohnt. Da alle Mitarbeiter einer Reihe von Zuständigkeitsbereichen zugehören, wird nur der Teil der Vergütung für die Leistungen des Einzelnen in der aggregierten Darstellung gezeigt, die dem OGAW Geschäft des Managers zurechenbar ist.

* Bereinigte operative Marge: Wie in den externen Berichten von BlackRock, Inc. ausgewiesen, entspricht diese den bereinigten betrieblichen Erträgen geteilt durch die Gesamtumsatzerlöse ohne Vertriebs- und Anlegerbetreuungsaufwendungen und Abschreibungen aufgeschobener Provisionen.

** Organisches Umsatzwachstum: Entspricht dem Nettobetrag der neu erzielten Gebühren zuzüglich des Nettobetrags der neuen im Laufe des Jahres erzielten Aladdin-Umsätze (in Dollar).

**Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 5.5-10.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Die Mitarbeiter und die Geschäftsleitung des Managers erbringen in der Regel Dienstleistungen sowohl für OGAW als auch andere (nicht-OGAW) Fonds und andere Kunden und Geschäftsbereiche des Managers sowie der breiteren BlackRock-Gruppe. Die offengelegten Zahlen bilden jedoch eine Summe jenes Teils der individuellen Vergütung des betreffenden Mitarbeiters, die nach einer objektiven Aufteilungsmethode, die das Multi-Service-Modell des Managers berücksichtigt, dem OGAW Geschäft des Managers zuzurechnen ist. Dementsprechend sind die Zahlen nicht repräsentativ für eine tatsächliche Vergütung oder die Vergütungsstruktur des jeweiligen Mitarbeiters.

Die Gesamtsumme der vom Manager an seine Mitarbeiter für das OGAW-Geschäft des Managers in Bezug auf das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr des Managers betrug EUR 1,69 Mio. Diese Zahl setzt sich zusammen aus der Summe der festen Vergütung in Höhe von EUR 1,10 Mio. und der variablen Vergütung in Höhe von EUR 0,59 Mio. Diese Vergütung nach den oben beschriebenen Regularien erfolgte an insgesamt 22 Mitarbeiter.

Die Gesamtsumme der vom Manager an den Vorstand für das OGAW-Geschäft des Managers in Bezug auf das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr des Managers bezahlte Vergütung betrug EUR 0,56 Mio., und die an solche Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Managers oder des Fonds haben, betrug EUR 0,35 Mio..

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben gem. § 7 Nr. 9 d) KARBV

Erläuterung zur Berechnung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Anhang

Zusätzliche Anhangangaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapier-Leihe	
Ertrags- und Kostenanteile	
Fonds	
Ertragsanteil absolut	16.175,99 EUR
Ertragsanteil in % der Bruttoerträge	62,50
Kostenanteil absolut	6.065,99 EUR

München, den 05. Juli 2018
BlackRock Asset Management Deutschland AG

Alexander Mertz

Harald Klug

**Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 5.5-10.5yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Vermerk des Abschlussprüfers

An die BlackRock Asset Management Deutschland AG, München

Die BlackRock Asset Management Deutschland AG, München, hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens iShares eb.rexx® Government Germany 5.5-10.5yr UCITS ETF (DE) für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

München, den 06. Juli 2018

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koch
Wirtschaftsprüfer

Rumpelt
Wirtschaftsprüfer

BlackRock Asset Management Deutschland AG				
Lenbachplatz 1				
80333 München				
iShares eb.rexx® Government Germany 5.5-10.5yr UCITS ETF (DE)				
ISIN: DE0006289499				
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG				
Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018				
Ex-Tag der Thesaurierung: 2. Januar 2018				
§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr.... InvStG		Privatvermögen	Betriebsvermögen EStG	Betriebsvermögen KStG
		EUR	EUR	EUR
		je Anteil	je Anteil	je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,4864364	0,4864364	0,4864364
1 c)	In der Thesaurierung enthalten:			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	-	0,4795828	0,4795828
1 c) gg)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) hh)	in gg) enthaltene DBA-steuerfreie Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ii)	ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländische Quellensteuer nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) jj)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in ii) enthaltene Einkünfte aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) kk)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ll)	in kk) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	Bemessungsgrundlage für Kapitalertragssteuer	0,4864364	0,4864364	0,4864364
1 d) aa)	in d) enthaltene Erträge im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,4864364	0,4864364	0,4864364
1 d) bb)	in d) enthaltene inländische Dividenden und steuerpflichtige inländische Grundstückserträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus inländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 d) cc)	in d) aa) enthaltene ausländische Dividenden, Veräußerungsgewinne, Stillhalterprämien und Termingeschäfte	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	anrechenbare / abzugsfähige und fiktive ausländische Quellensteuer			
1 f) aa)	anrechenbare ausländische Quellensteuer, sofern nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) bb)	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische REIT-Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) cc)	abzugsfähige ausländischen Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) dd)	in cc) enthaltene abzugsfähige Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 f) ee)	fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) ff)	in ee) enthaltene fiktiv anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	Saldo aus im Geschäftsjahr gezahlter und erstatteter Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen

BlackRock Asset Management Deutschland AG				
Lenbachplatz 1				
80333 München				
iShares eb.rexx® Government Germany 5.5-10.5yr UCITS ETF (DE)				
ISIN: DE0006289499				
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG				
Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018				
Ex-Tag der Ausschüttung: 15. November 2017 Valuta: 15. November 2017				
Tag des Ausschüttungsbeschlusses: 25. Oktober 2017				
§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr.... InvStG		Privatvermögen	Betriebsvermögen EStG	Betriebsvermögen KStG
		EUR	EUR	EUR
		je Anteil	je Anteil	je Anteil
1a)	Betrag der Ausschüttung	0,4683720	0,4683720	0,4683720
	davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen / Substanzausschüttungen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
2)	Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,4683720	0,4683720	0,4683720
1c)	In den ausgeschütteten Erträgen enthalten:			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	-	0,4683720	0,4683720
1 c) dd)	Im Privatvermögen steuerfreie Alt-Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, Bezugsrechten und Termingeschäften (§ 2 III Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung)	0,0000000	-	-
1 c) ee)	steuerfreie Alt-Veräußerungsgewinne aus Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ff)	steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist	0,0000000	-	-
1 c) gg)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) hh)	in gg) enthaltene DBA-steuerfreie Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ii)	ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländische Quellensteuer nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) jj)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in ii) enthaltene Einkünfte aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) kk)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ll)	in kk) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	Bemessungsgrundlage für Kapitalertragssteuer	0,4683720	0,4683720	0,4683720
1 d) aa)	in d) enthaltene Erträge im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,4683720	0,4683720	0,4683720
1 d) bb)	in d) enthaltene inländische Dividenden und steuerpflichtige inländische Grundstückserträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus inländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 d) cc)	in d) aa) enthaltene ausländische Dividenden, Veräußerungsgewinne, Stillhalterprämien und Termingeschäfte	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	anrechenbare / abzugsfähige und fiktive ausländische Quellensteuer			
1 f) aa)	anrechenbare ausländische Quellensteuer, sofern nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) bb)	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische REIT-Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) cc)	abzugsfähige ausländischen Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) dd)	in cc) enthaltene abzugsfähige Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 f) ee)	fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) ff)	in ee) enthaltene fiktiv anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	Saldo aus im Geschäftsjahr gezahlter und erstatteter Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000

BlackRock Asset Management Deutschland AG				
Max-Joseph-Straße 6				
80333 München				
iShares eb.rexx® Government Germany 5.5-10.5yr UCITS ETF (DE)				
ISIN: DE0006289499				
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG				
Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018				
Ex-Tag der Ausschüttung: 16. August 2017 Valuta: 16. August 2017				
Tag des Ausschüttungsbeschlusses: 26. Juli 2017				
§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr.... InvStG		Privatvermögen	Betriebsvermögen EStG	Betriebsvermögen KStG
		EUR	EUR	EUR
		je Anteil	je Anteil	je Anteil
1a)	Betrag der Ausschüttung	0,4425370	0,4425370	0,4425370
	davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen / Substanzausschüttungen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
2)	Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,4425370	0,4425370	0,4425370
1c)	In den ausgeschütteten Erträgen enthalten:			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	-	0,3081100	0,3081100
1 c) dd)	Im Privatvermögen steuerfreie Alt-Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, Bezugsrechten und Termingeschäften (§ 2 III Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung)	0,0000000	-	-
1 c) ee)	steuerfreie Alt-Veräußerungsgewinne aus Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ff)	steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist	0,0000000	-	-
1 c) gg)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) hh)	in gg) enthaltene DBA-steuerfreie Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ii)	ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländische Quellensteuer nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) jj)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in ii) enthaltene Einkünfte aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) kk)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ll)	in kk) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	Bemessungsgrundlage für Kapitalertragssteuer	0,4425370	0,4425370	0,4425370
1 d) aa)	in d) enthaltene Erträge im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,4425370	0,4425370	0,4425370
1 d) bb)	in d) enthaltene inländische Dividenden und steuerpflichtige inländische Grundstückserträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus inländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 d) cc)	in d) aa) enthaltene ausländische Dividenden, Veräußerungsgewinne, Stillhalterprämien und Termingeschäfte	0,0004270	0,0004270	0,0004270
	davon aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	anrechenbare / abzugsfähige und fiktive ausländische Quellensteuer			
1 f) aa)	anrechenbare ausländische Quellensteuer, sofern nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) bb)	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische REIT-Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) cc)	abzugsfähige ausländischen Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) dd)	in cc) enthaltene abzugsfähige Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 f) ee)	fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) ff)	in ee) enthaltene fiktiv anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	Saldo aus im Geschäftsjahr gezahlter und erstatteter Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 10.5+yr UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018

Tätigkeitsbericht des Fondsmanagements

Anlageziele und Anlagepolitik

Das Sondervermögen iShares eb.rexx® Government Germany 10.5+yr UCITS ETF (DE) ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF), der möglichst genau die Wertentwicklung des eb.rexx® Government Germany 10.5+ (Performanceindex) abbildet. Der Index bildet in Euro denominateden Staatsanleihen aus Deutschland ab, die an der Eurex Bonds® Plattform gehandelt werden und eine Restlaufzeit Restlaufzeit über 10,5 Jahren haben. Der Index enthält ausschließlich Rentenpapiere mit einem "Investment Grade"-Rating, d.h. Anleihen von Schuldern vergleichsweise hoher Kreditwürdigkeit, und einem ausstehenden Mindestvolumen von 4 Milliarden Euro.

Zur Replizierung des Index investiert das Sondervermögen im Rahmen eines passiven Investmentansatzes direkt in die im Index enthaltenen Wertpapiere entsprechend ihrer Gewichtung im Index.

Struktur des Sondervermögens im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraums

Der Duplizierungsgrad des Fonds verglichen mit dem Benchmarkindex lag zum Ende des Berichtszeitraums bei 99,391%. Mittelzuflüsse während der Berichtsperiode wurden ebenfalls entsprechend der Gewichtung der Anleihen im Index angelegt. Kupons werden im Fonds angesammelt. Der Fonds darf Wertpapierleihegeschäfte durchführen. Das Sondervermögen iShares eb.rexx® Government Germany 10.5+yr UCITS ETF (DE) ist ein ausschüttender Fonds. Die Erträge werden nach Verrechnung mit den Aufwendungen im Rahmen von Zwischenausschüttungen bzw. sechs Wochen nach Geschäftsjahresende ausgeschüttet. Die realisierten Gewinne und Verluste resultieren im Wesentlichen aus Transaktionen mit Anleihen, die aufgrund von Indexveränderungen und der Rücknahme von Anteilscheinen durchgeführt wurden.

Indexveränderungen, die vom Indexanbieter veröffentlicht wurden, wurden im Fonds direkt nachvollzogen.

Neuaufnahme	
1,250% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2017 (2048)	DE0001102432

Löschung	
4,750% Bundesrep.Deutschland Anl.v.1998(2028) II.Ausgabe	DE0001135085
5,625% Bundesrep.Deutschland Anl.v.1998 (2028)	DE0001135069

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiko

Um das Anlageziel, eine möglichst genaue Abbildung der Wertentwicklung des eb.rexx® Government Germany 10.5+ Index im Berichtszeitraum zu realisieren, wurde ein ausschließlich passiver Investmentansatz verfolgt. Daher wurden im Rahmen der Fondsmanagementaktivitäten, die dieses Sondervermögen betrafen, keine Risiken aktiv gesteuert bzw. eingegangen. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum dem allgemeinen sowie dem spezifischen, aus Einzeltiteln resultierenden Marktpreisrisiko. Im gesamten Berichtszeitraum wurde die durch den Indexanbieter vorgegebene Einzeltitelselektion innerhalb des Anlageuniversums deutsche Staatsanleihen umgesetzt. Damit unterlag das Sondervermögen einem mittleren Marktpreisrisiko.

Adressausfallrisiko

Das Adressausfallrisiko für deutsche Staatsanleihen in diesem Sondervermögen ist als niedrig einzustufen.

Währungsrisiko

Das Sondervermögen investierte im Berichtszeitraum gemäß den Indexvorgaben in deutsche Staatsanleihen. Es lag somit für Euro-Anleger kein Währungsrisiko vor.

Liquiditätsrisiko

Die Veräußerbarkeit der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte war jederzeit gegeben, somit war das Liquiditätsrisiko als gering zu bewerten.

Operationelles Risiko

Das Management von operationellen Risiken für das Sondervermögen erfolgt im Rahmen des Risikomanagementsystems der BlackRock Asset Management Deutschland AG.

Geschäftsbereiche bzw. -prozesse, die für dieses Sondervermögen maßgeblich sind und welche durch die BlackRock Asset Management Deutschland AG an externe Unternehmen ausgelagert wurden, unterliegen einem Outsourcing-Controlling Prozess innerhalb der BlackRock Asset Management Deutschland AG. Hierzu zählen die Auslagerung der Fondsbuchhaltung an die State Street Bank International GmbH, München, sowie die konzerninterne Auslagerung des Trade Management Prozesses an BlackRock Investment Management (UK) Limited, London, und seit 17.04.2012 auch das an die BlackRock Investment Management (UK) Limited, London, ausgelagerte Portfolio-Management. Für dieses Sondervermögen wesentliche Prozesse und damit verbundene operationelle Risiken unterliegen einem Prozess zur regelmäßigen Identifikation, Analyse und Überwachung von operationellen Risiken.

Werden die operationellen Risiken schlagend, so werden diese Ereignisse unverzüglich in einer Risikodatenbank zur angemessenen Dokumentation und Analyse erfasst sowie Maßnahmen zur Verminderung der operationellen Risiken eingeleitet und umgesetzt. Bei Ereignissen, die das Sondervermögen betreffen, erfolgt grundsätzlich eine Kompensation der entstandenen Verluste durch die Gesellschaft.

**Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 10.5+yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Vermögensübersicht zum 31.03.2018

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens ¹³⁾
I. Vermögensgegenstände	28.408.902,87	100,01
1. Anleihen	27.995.900,80	98,56
Deutschland	27.995.900,80	98,56
2. Forderungen	397.289,86	1,40
3. Bankguthaben	15.712,21	0,06
II. Verbindlichkeiten	-3.457,17	-0,01
Sonstige Verbindlichkeiten	-3.457,17	-0,01
III. Fondsvermögen	28.405.445,70	100,00

13) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 10.5+yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018

Vermögensaufstellung zum 31.03.2018

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2018	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens ¹⁴⁾
Wertpapiervermögen									27.995.900,80	98,56
Börsengehandelte Wertpapiere									27.995.900,80	98,56
Anleihen									27.995.900,80	98,56
1,250% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2017 (2048)	DE0001102432		EUR	624	1.411	787	%	102,426	639.138,24	2,25
2,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2012 (2044)	DE0001135481		EUR	2.632	5.731	5.385	%	131,959	3.473.160,88	12,23
2,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2014 (2046)	DE0001102341		EUR	2.568	5.938	5.656	%	133,628	3.431.567,04	12,08
3,250% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2010(2042)	DE0001135432		EUR	1.696	3.678	3.692	%	147,232	2.497.054,72	8,79
4,000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2005(2037)	DE0001135275		EUR	2.576	5.680	5.732	%	153,264	3.948.080,64	13,90
4,250% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2007(2039) I.Ausgabe	DE0001135325		EUR	1.568	3.473	3.525	%	163,004	2.555.902,72	9,00
4,750% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2003(2034)	DE0001135226		EUR	2.240	4.945	4.991	%	159,755	3.578.512,00	12,60
4,750% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2008(2040)	DE0001135366		EUR	1.784	3.930	3.964	%	175,191	3.125.407,44	11,00
5,500% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2000(2031)	DE0001135176		EUR	1.912	4.202	4.234	%	159,423	3.048.167,76	10,73
6,250% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2000(2030)	DE0001135143		EUR	1.032	2.246	2.285	%	164,623	1.698.909,36	5,98
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds									15.712,21	0,06
Bankguthaben									15.712,21	0,06
EUR-Guthaben									15.712,21	0,06
Verwahrstelle: State Street Bank International GmbH			EUR	15.712,21			%	100,000	15.712,21	0,06
Sonstige Vermögensgegenstände									397.289,86	1,40
Zinsansprüche			EUR	397.289,86					397.289,86	1,40
Sonstige Verbindlichkeiten									-3.457,17	-0,01
Verwaltungsvergütung			EUR	-3.262,55					-3.262,55	-0,01
Sonstige Verbindlichkeiten			EUR	-194,62					-194,62	-0,00
Fondsvermögen								EUR	28.405.445,70	100,00
Anteilwert								EUR	177,53	
Umlaufende Anteile								STK	160.000	

14) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzurordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapiere				
Börsengehandelte Wertpapiere				
Anleihen				
4,750% Bundesrep.Deutschland Anl.v.1998(2028) II.Ausgabe	DE0001135085	EUR	2.331	3.618
5,625% Bundesrep.Deutschland Anl.v.1998 (2028)	DE0001135069	EUR	183	1.830

**Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 10.5+yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

I. Erträge		
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	1.008.350,74
Summe der Erträge	EUR	1.008.350,74
II. Aufwendungen		
1. Verwaltungsvergütung	EUR	-42.795,08
2. Sonstige Aufwendungen	EUR	-8.010,47
Summe der Aufwendungen	EUR	-50.805,55
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	957.545,19
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	10.849,66
2. Realisierte Verluste	EUR	-1.142.397,31
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-1.131.547,65
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-174.002,46
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	49.142,65
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	1.167.032,13
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.216.174,78
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.042.172,32

Entwicklung des Sondervermögens

			2017/2018
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	32.497.727,99
1. Ausschüttung für das Vorjahr		EUR	-212.808,42
2. Zwischenausschüttungen		EUR	-664.912,48
3. Mittelzufluss/Mittelabfluss (netto)		EUR	-4.095.582,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	60.245.406,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-64.340.988,00	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	-161.151,71
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	1.042.172,32
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	49.142,65	
davon nicht realisierte Verluste	EUR	1.167.032,13	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	28.405.445,70

Aufgrund der deutschen Investmentsteuerreform wurden die bis zum Kalenderjahresende 2017 aufgelaufenen ordentlichen Erträge je Fonds zum 31.12.2017 aus steuerrechtlicher Sicht thesauriert. Die daraus resultierende, aus dem Fonds abgeführte Steuerliquidität wird aus Transparenzgründen als „Zwischenausschüttung“ dargestellt.

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 10.5+yr UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)

		insgesamt	je Anteil
I. Für die Ausschüttung verfügbar	EUR	5.301.425,24	33,13
1. Vortrag aus dem Vorjahr ¹⁵⁾	EUR	4.333.030,39	27,08
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-174.002,46	-1,09
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ¹⁶⁾	EUR	1.142.397,31	7,14
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	EUR	-4.466.364,92	-27,91
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	-205.548,07	-1,28
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-4.260.816,85	-26,63
III. Gesamtausschüttung	EUR	835.060,32	5,22
1. Zwischenausschüttung	EUR	664.912,48	4,16
2. Endausschüttung	EUR	170.147,84	1,06

15) Differenz zum Vorjahr aufgrund errechnetem Ertragsausgleich auf Vorträge.

16) Zuführung in Höhe der realisierten Verluste des Geschäftsjahres.

Aufgrund der deutschen Investmentsteuerreform wurden die bis zum Kalenderjahresende 2017 aufgelaufenen ordentlichen Erträge je Fonds zum 31.12.2017 aus steuerrechtlicher Sicht thesauriert. Die daraus resultierende, aus dem Fonds abgeführte Steuerliquidität wird aus Transparenzgründen als „Zwischenausschüttung“ dargestellt.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
2017/2018	EUR	28.405.445,70	177,53
2016/2017	EUR	32.497.727,99	180,54
2015/2016	EUR	163.245.520,03	189,82
2014/2015	EUR	87.116.323,33	197,99

Anhang

Angaben nach der Derivateverordnung:

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gem. der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 10.5+yr UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018

Anhang

Sonstige Angaben

Anzahl umlaufende Anteile und Wert eines Anteils am Berichtsstichtag gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 KARBV

Anteilwert	EUR	177,53
Umlaufende Anteile	STK	160.000

Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 KARBV

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Sämtliche Wertpapiere: Schlusskurse des jeweiligen Bewertungstages

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte während des Berichtszeitraumes sowie zum Berichtsstichtag grundsätzlich auf Basis handelbarer Börsenkurse.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die Bewertung von Bankguthaben und bestehenden Forderungen erfolgt zum aktuellen Nennwert. Die bestehenden Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 KARBV

Gesamtkostenquote gemäß § 101 Abs. 2 KAGB: 0,16%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 0,15% p.a. auf Basis des durchschnittlichen Nettoinventarwertes vereinbart. Mit dieser Pauschalgebühr sind die Leistungen der Gesellschaft, insbesondere die Kosten für die Tätigkeit der Verwahrstelle für die gesetzlich geforderten Drucke, Versendungen und Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen und für die Prüfung des Berichts, abgegolten. Davon entfallen bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert 0,0312% p.a. auf die Verwahrstelle und 0,0611% p.a. auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige). Die Gesellschaft zahlt keine Vergütungen an Vermittler.

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

- Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen (Transaktionskosten),
- Bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland sowie damit im Zusammenhang stehende Steuern,
- Kosten, die im Zusammenhang mit der laufenden Kontoführung entstehen,
- Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens,
- Kosten für die Information der Anleger des Sondervermögens mittels eines dauerhaften Datenträgers, mit Ausnahme der Kosten für Informationen bei Fondsverschmelzungen.

Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen Verkaufsprospekt geregelt.

Geleistete Vergütungen und erhaltene Rückvergütungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 c) KARBV

Im Berichtszeitraum 01.04.2017 bis 31.03.2018 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft BlackRock Asset Management Deutschland AG für das Sondervermögen iShares eb.rexx® Government Germany 10.5+yr UCITS ETF (DE) keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen.

Angaben zu den sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 e) KARBV

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 8.010,47 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Depotgebühren:	EUR	2.885,65
b) Übriger Aufwand:	EUR	5.124,82

Angaben zu den Transaktionskosten gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV

Die im Berichtszeitraum gezahlten **Transaktionskosten** gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 f) KARBV beliefen sich auf EUR 0,00.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt EUR 0,00.

**Jahresbericht für iShares eb.rexx[®] Government Germany 10.5+yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Angaben für Indexfonds gem. § 16 Abs. 2 KARBV

Höhe des Tracking Errors zum Ende des Berichtszeitraums gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 KARBV 0,05 Prozentpunkte

Höhe der Annual Tracking Difference -0,15 Prozentpunkte

Der eb.rexx[®] Government Germany 10.5+ Index (Net Total Return Index) erzielte im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von 0,56%. Unter Berücksichtigung von Kosten, Ausschüttungen und Steuern erzielte der iShares eb.rexx[®] Government Germany 10.5+yr UCITS ETF (DE) im selben Zeitraum eine Wertentwicklung von 0,41%.

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 10.5+yr UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018

Angaben zur Mitarbeitervergütung gem. § 101 Abs. 4 KAGB

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf die Vergütungsrichtlinien der BlackRock-Gruppe („BlackRock“) in ihrer für die BlackRock Asset Management Deutschland AG (der „Manager“) maßgeblichen Fassung. Die Angaben erfolgen im Einklang mit der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) in der jeweils insbesondere durch die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 (die „Richtlinie“) geänderten Fassung und den von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde herausgegebenen „Guidelines on sound remuneration policies under the UCITS Directive and AIFMD“.

Die OGAW-Vergütungsrichtlinie von BlackRock (die „OGAW-Vergütungsrichtlinie“) gilt für die im Einklang mit der Richtlinie als Manager von OGAW-Fonds zugelassenen EWR-Unternehmen in der BlackRock-Gruppe und wird die Erfüllung der Anforderungen von Artikel 14b der Richtlinie sicherstellen.

Der Manager hat die OGAW-Vergütungsrichtlinie verabschiedet, die nachstehend zusammengefasst ist.

Rolle der Vergütungsausschüsse

Die Vergütungsregulierungsstruktur von BlackRock EMEA umfasst mehrere Stufen einschließlich (a) des Management Development and Compensation Committees („MDCC“) (welches der globale und unabhängige Vergütungsausschuss für BlackRock, Inc. und all seine Tochtergesellschaften, einschließlich des Vorstands, ist) und (b) des Verwaltungsrats von BlackRock, Inc. (der „Verwaltungsrat“). Diese Gremien sind für die Festlegung der Vergütungsrichtlinien des Managers zuständig.

a) MDCC

Zu den Hauptzwecken des MDCC gehören unter anderem:

- die Überwachung:
 - der Vergütungsprogramme für Führungskräfte von BlackRock;
 - der Versorgungspläne für die Mitarbeiter von BlackRock; und
 - aller sonstigen eventuell gelegentlich von BlackRock aufgestellten Vergütungspläne, als deren Verwalter der MDCC angesehen wird;
- die Überprüfung und Erörterung der Vergütungsausführungen und -analyse im jährlichen Proxy Statement von BlackRock, Inc. mit der Geschäftsleitung sowie die Genehmigung des MDCC-Berichts zur Aufnahme in das Proxy Statement;
- die Überprüfung, Bewertung und Erstellung von Berichten und Empfehlungen für den Verwaltungsrat von BlackRock, Inc. („der Verwaltungsrat von BlackRock, Inc.“) gemäß der Talententwicklungs- und Nachfolgeplanung, wobei der Schwerpunkt auf der Leistungsanerkennung und Nachfolgeregelung auf den höchsten Führungsebenen liegt; und
- in Übereinstimmung mit den geltenden britischen und europäischen Vorschriften und Richtlinien als Vergütungsausschuss für die in EMEA angesiedelten BlackRock-Unternehmen zu fungieren.

Das MDCC engagiert direkt seinen eigenen unabhängigen Vergütungsberater, die Semler Brossy Consulting Group LLC, die in keiner Beziehung zur BlackRock, Inc. oder zum Verwaltungsrat der BlackRock, Inc. steht, die ihre Fähigkeit beeinträchtigen würde, das MDCC unabhängig zu Vergütungsangelegenheiten zu beraten.

Der Verwaltungsrat von BlackRock, Inc. hat bestimmt, dass alle Mitglieder des MDCC im Sinne der Börsenzulassungsstandards der New York Stock Exchange (NYSE), die vorschreiben, dass jedes Mitglied einen Standard für „nicht angestellte Verwaltungsratsmitglieder“ erfüllen muss, „unabhängig“ sind.

Das MDCC hat im Jahr 2017 10 Sitzungen abgehalten. Die Statuten des MDCC sind auf der Website von BlackRock, Inc. (www.blackrock.com) in englischer Sprache verfügbar.

Durch ihre regelmäßigen Überprüfungen bleibt das MDCC weiterhin mit BlackRocks Vergütungspolitik und -Ansatz zufrieden.

b) Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat die Aufgabe, die Einhaltung der für den Vorstand und alle identifizierten Mitarbeiter geltenden OGAW-Vergütungsrichtlinien sicherzustellen.

Der Verwaltungsrat (durch unabhängige Überprüfungen der relevanten Kontrollfunktionen) bleibt weiterhin mit der Umsetzung der OGAW-Vergütungsrichtlinien in ihrer Anwendung auf den Vorstand und deren identifizierten Mitarbeiter zufrieden.

Entscheidungsfindungsprozess

Vergütungsentscheidungen für Mitarbeiter werden einmal pro Jahr im Januar im Anschluss an das Ende des Performancejahrs getroffen. Zu diesem Zeitpunkt können die Ergebnisse für das Gesamtjahr neben sonstigen nichtfinanziellen Zielvorgaben berücksichtigt werden. Das Rahmenwerk für Vergütungsentscheidungen ist zwar an die finanzielle Performance geknüpft, bei der Festlegung der individuellen Vergütung werden jedoch in erheblichem Umfang Ermessensentscheidungen getroffen, die auf der Erzielung strategischer und operativer Ergebnisse und sonstigen Erwägungen wie z. B. Management- und Führungskompetenzen basieren.

Zur Festlegung der jährlichen Leistungsprämien werden keine festen Formeln aufgestellt und keine festen Benchmarks herangezogen. Bei der Festlegung konkreter individueller Vergütungsbeträge wird eine Reihe von Faktoren einschließlich nichtfinanzieller Zielvorgaben und der allgemeinen finanziellen und Anlageergebnisse berücksichtigt. Diese Ergebnisse werden insgesamt ohne spezifische Gewichtung betrachtet, und es besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen einzelnen Performancekennzahlen und der jährlichen Leistungsprämie. Die an einer oder mehrerer Personen gewährten variablen Vergütungen für ein bestimmtes Performancejahr können auch Null betragen.

Jährliche Leistungsprämien werden aus einem Bonuspool zugeteilt.

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 10.5+yr UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018

Das Volumen des geplanten Bonuspools einschließlich Bar- und Aktienleistungen wird vom MDCC über das gesamte Jahr hinweg überprüft und der letztendliche Gesamtbonuspool wird nach dem Jahresende bestätigt. Im Rahmen dieser Überprüfung erhält das MDCC im Laufe des Jahres tatsächliche und geplante Finanzdaten sowie endgültige Daten zum Jahresende. Zu den Finanzdaten, die das MDCC erhält und erwägt, gehören unter anderem die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung für das laufende Jahr und sonstige Finanzkennzahlen im Vergleich zu Vorjahresergebnissen und dem Budget für das laufende Jahr. Das MDCC berücksichtigt darüber hinaus sonstige Kennzahlen zur finanziellen Performance von BlackRock (z. B. die Nettozuflüsse zum verwalteten Vermögen und das Anlageergebnis) sowie Informationen zu den Marktbedingungen und Vergütungsniveaus von Konkurrenzunternehmen.

Das MDCC erwägt regelmäßig Empfehlungen der Geschäftsleitung in Bezug darauf, welcher prozentuale Anteil des Betriebsergebnisses vor Auszahlung der Leistungsprämien im Laufe des Jahres für den Baranteil des gesamten jährlichen Bonuspools abgegrenzt und als Vergütungsaufwand ausgewiesen wird (der „Abgrenzungssatz“). Das MDCC kann den Abgrenzungssatz für den Baranteil des gesamten jährlichen Bonuspools im Laufe des Jahres auf der Grundlage seiner Überprüfung der vorstehend beschriebenen Finanzinformationen ändern. Das MDCC wendet keine bestimmte Gewichtung oder Formel auf die Informationen an, die es bei der Bestimmung des Volumens des Gesamtbonuspools oder der Abgrenzungen für den Baranteil des Gesamtbonuspools berücksichtigt.

Nach dem Abschluss des Performancejahrs bestätigt das MDCC den endgültigen Bonuspoolbetrag.

Im Rahmen des Überprüfungsprozesses zum Jahresende berichten die Abteilungen Operational Risk und Regulatory Compliance dem Ausschuss zu sämtlichen Aktivitäten, Vorfällen oder Ereignissen, die bei Vergütungsentscheidungen erwägenswert sind.

Einzelne Mitarbeiter sind nicht an der Festlegung ihrer eigenen Vergütung beteiligt.

Kontrollfunktionen

Die einzelnen Kontrollfunktionen (Enterprise Risk, Legal & Compliance und Internal Audit) haben ihre eigenen Organisationsstrukturen, die vom Geschäftsbereich unabhängig sind. Die Leiter der einzelnen Kontrollfunktionen sind entweder Mitglieder des Global Executive Committee, des globalen Führungsgremiums von BlackRock oder sie haben eine Berichtspflicht gegenüber dem Verwaltungsrat von BlackRock Group Limited, der Muttergesellschaft von allen in EMEA beaufsichtigten BlackRock-Stellen, einschließlich des Vorstands, ist.

Bonuspools für die einzelnen Funktionen werden unter Bezugnahme auf die Performance der einzelnen Funktionen festgelegt. Die Vergütung der führenden Mitarbeiter von Kontrollfunktionen unterliegt der unmittelbaren Aufsicht des Ausschusses.

Zusammenhang zwischen Bezahlung und Leistung

Es besteht eine klare und klar definierte Philosophie der leistungsabhängigen Vergütung sowie Vergütungsprogramme, die darauf ausgelegt ist, die nachstehend ausgeführten zentralen Ziele zu erreichen:

- die Ergebnisse von BlackRock angemessen unter Aktionären und Mitarbeitern aufzuteilen;
- das Anziehen, Binden und Motivieren von Mitarbeitern, die erhebliche Beiträge zum langfristigen Erfolg des Unternehmens leisten können;
- das Ausrichten der Interessen führender Mitarbeiter an denen der Aktionäre, indem Aktien der BlackRock, Inc. als erheblicher Bestandteil der jährlichen und langfristigen Leistungsprämien zugeteilt werden;
- die Kontrolle der Fixkosten durch die Sicherstellung, dass der Vergütungsaufwand parallel zur Rentabilität schwankt;
- das Verknüpfen eines erheblichen Anteils der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters mit der finanziellen und operativen Performance des Unternehmens sowie mit der Kursentwicklung seiner Stammaktien;
- das Abhalten vom Eingehen übermäßiger Risiken; und
- die Gewährleistung, dass Kundeninteressen kurzfristig, mittelfristig und/oder langfristig nicht negativ durch die Vergütung beeinflusst werden.

Die Förderung einer leistungsorientierten Kultur ist von der Fähigkeit abhängig, die Performance klar und konsequent anhand von Zielvorgaben, Werten und Verhaltensweisen zu messen. Führungskräfte verwenden eine Bewertungsskala mit 5 Punkten zur allgemeinen Beurteilung der Leistung eines Mitarbeiters und die Mitarbeiter nehmen außerdem eine Selbsteinschätzung vor. Die endgültige Gesamtbeurteilung wird bei der jährlichen Leistungsbeurteilung jedes Mitarbeiters besprochen. Die Mitarbeiter werden auf der Grundlage der Art und Weise beurteilt, auf die die Leistung erzielt wird, sowie auf der Grundlage der absoluten Leistung.

Im Einklang mit der Philosophie der leistungsabhängigen Vergütung werden Bewertungen verwendet, um zwischen einzelnen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und diese zu entlohnen - diese bestimmen jedoch nicht die Vergütung. Vergütungsentscheidungen sind Ermessensentscheidungen und werden im Rahmen des Vergütungsprozesses zum Jahresende getroffen.

Bei der Festlegung der Höhe der Vergütung werden weitere Faktoren sowie die individuelle Leistung berücksichtigt, wozu die folgenden Faktoren gehören können:

- die Performance des Managers, der vom Manager verwalteten Fonds und/oder des jeweiligen Funktionsbereichs;
- für den einzelnen Mitarbeiter relevante Faktoren; Beziehungen zu Kunden und Kollegen; Kooperation; Kompetenzen; eventuelle Disziplinarangelegenheiten; und vorbehaltlich eventueller maßgeblicher Richtlinien die Auswirkungen maßgeblicher Fehlzeiten auf den Beitrag zum Unternehmen;
- die Steuerung des Risikos innerhalb der für die Kunden von BlackRock geeigneten Risikoprofile;
- strategische geschäftliche Anforderungen einschließlich der Absichten in Bezug auf die Mitarbeiterbindung;
- Marktdaten; und
- die Wesentlichkeit für das Unternehmen.

Ein primärer Produktraspekt ist das Risikomanagement, und während die Mitarbeiter für eine starke Performance bei der Verwaltung ihrer Kundenanlagen vergütet werden, müssen sie das Risiko innerhalb der für ihre Kunden angemessenen Risikoprofile steuern. Daher werden Mitarbeiter nicht für riskante Transaktionen außerhalb festgelegter Parameter belohnt. Die Vergütungspraktiken bieten keine unangemessenen Anreize zur kurzfristigen Planung oder für kurzfristige finanzielle Gewinne, sie belohnen keine unangemessenen Risiken und bieten ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den zahlreichen und erheblichen mit dem Geschäft der Anlageverwaltung, des Risikomanagements und der Beratung verbundenen Risiken.

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 10.5+yr UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018

Das Vergütungsmodell umfasst ein Grundgehalt, das vertraglich festgelegt ist, und einen Bonus, bezüglich dessen Ermessensfreiheit besteht.

BlackRock setzt ein jährliches Bonussystem nach eigenen Ermessensspielräumen ein. Es können zwar alle Mitarbeiter für einen Bonus in Frage kommen, es besteht jedoch keine vertragliche Verpflichtung zur Zuteilung eines Bonus an einen bestimmten Mitarbeiter. Beim Treffen von Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Zuteilung eines Bonus können die vorstehend (unter der Überschrift „Zusammenhang zwischen Bezahlung und Leistung“) aufgeführten Faktoren zusätzlich zu sonstigen Angelegenheiten berücksichtigt werden, die beim Treffen von Ermessensentscheidungen im Laufe des Performancejahrs relevant werden.

Diskretionäre Bonuszuteilungen an sämtliche Mitarbeiter einschließlich der Mitglieder der Geschäftsleitung unterliegen einer Richtlinie, die bestimmt, dass die in bar und in Aktien ausgezahlten Anteile zusätzlichen Erdienungs-/Verfallsbedingungen unterliegen. Die Anzahl der zugeteilten Aktien unterliegt während des Erdienungszeitraums weiteren Anpassungen auf Grund der Veränderung des Aktienkurses der BlackRock, Inc. Bei höheren jährlichen Vergütungen wird ein größerer Anteil in Aktien ausgezahlt. Das MDCC hat diesen Ansatz im Jahr 2006 eingeführt, um die Mitarbeiterbindung und die Ausrichtung des Vergütungspakets an den Interessen der Aktionäre für die maßgeblichen Mitarbeiter einschließlich der Mitglieder der Geschäftsleitung erheblich zu steigern. Der aufgeschobene Aktienanteil wird in den drei auf die Zuteilung folgenden Jahren in gleichmäßigen Raten ausgezahlt.

Zusätzlich zum vorstehend beschriebenen diskretionären Jahresbonus erfolgen Aktienzuteilungen aus dem „Partner Plan“ und dem „Targeted Equity Award Plan“ an ausgewählte Mitglieder der oberen Führungsebene, um eine stärkere Verknüpfung mit den zukünftigen Unternehmensergebnissen herzustellen. Diese langfristigen Leistungsprämien wurden individuell eingerichtet, um bedeutende Anreize für eine anhaltende Performance für einen mehrjährigen Zeitraum zu bieten, wobei der Umfang der Rolle, die geschäftliche Erfahrung und die Führungskompetenzen des jeweiligen Mitarbeiters berücksichtigt werden.

Ausgewählte Mitglieder der oberen Führungsebene können performanceabhängige, aktienbasierte Zuteilungen aus dem „BlackRock Performance Incentive Plan“ („BPIP“) erhalten. Zuteilungen aus dem BPIP haben einen dreijährigen Performancezeitraum auf der Grundlage einer Messung der bereinigten operativen Marge* und des organischen Umsatzwachstums**. Die Bestimmung des Auszahlungsbetrags erfolgt auf der Grundlage des Erfolgs von BlackRock im Vergleich zu angestrebten finanziellen Ergebnissen am Ende des Performancezeitraums. Die Höchstzahl von Aktien, die zugeteilt werden kann, beträgt 165 % der Prämie, wenn beide Kennzahlen die vorab festgelegten finanziellen Zielvorgaben erreichen. Es werden keine Aktien zugeteilt, wenn die finanzielle Performance von BlackRock bezüglich beider vorgenannten Kennzahlen unterhalb einer vorab festgelegten Performanceschwelle liegt. Diese Kennzahlen wurden ausgewählt, da sie den über Marktzyklen hinweg fortbestehenden Shareholder Value erfassen.

Eine eingeschränkte Anzahl von Mitarbeitern im Anlagebereich bekommt einen Teil ihres diskretionären Jahresbonus (wie vorstehend beschrieben) als aufgeschobene Barzahlungen zugeteilt, die nominell die Anlage in ausgewählten vom jeweiligen Mitarbeiter verwalteten Produkten nachbilden. Diese Zuteilungen sollen das Anlagepersonal an den Anlagerenditen der von ihnen verwalteten Produkte ausrichten, indem ihre Vergütung von diesen Produkten abhängig aufgeschoben wird. Kunden und externe Gutachter bevorzugen zunehmend Produkte, bei denen Kerninvestoren über erhebliche eigene Anlagen ein erhebliches Eigeninteresse haben.

Identifizierte Mitarbeiter

Die OGAW-Vergütungsrichtlinie regelt den Prozess, der verwendet wird, um Mitarbeiter als „identifizierte Mitarbeiter“ zu identifizieren. Hierbei handelt es sich um Mitarbeiterkategorien des Managers einschließlich der oberen Führungsebene, Risikoträger, Kontrollfunktionen und sonstiger Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, die in die Vergütungsspanne der oberen Führungsebene und Risikoträger fällt, deren professionelle Aktivitäten erhebliche Auswirkungen auf die Risikoprofile des Managers oder der von ihm verwalteten Fonds haben.

Die Liste der identifizierten Mitarbeiter wird regelmäßig überprüft, wobei insbesondere beim Eintreten der folgenden Ereignisse eine förmliche Überprüfung erfolgt:

- organisatorische Änderungen;
- neue Geschäftsinitiativen;
- Änderungen der Listen der Funktionen mit erheblichem Einfluss;
- Änderungen der Stellenbeschreibung; und
- Änderungen der aufsichtsrechtlichen Leitlinien.

Numerische Offenlegung der Vergütung

Der Manager ist nach der Richtlinie verpflichtet, numerische Angaben der Vergütung offenzulegen. Diese Angaben werden in Übereinstimmung mit BlackRocks Interpretation der derzeit zur Verfügung stehenden regulatorischen Leitlinien für die numerische Offenlegung der Vergütung gemacht. Aufgrund von Entwicklungen der Markt- oder regulatorischen Praxis, behält sich BlackRock das Recht vor, entsprechende Änderungen an der Art und Weise vorzunehmen, in der die numerische Offenlegung der Vergütung berechnet wird. Werden solche Änderungen vorgenommen, kann dies zu Unterschieden zwischen den Offenlegungen eines Fonds im Vergleich zwischen dem aktuellen und dem Vorjahr, oder im Vergleich zu Offenlegungen anderer BlackRock -Fonds im selben Jahr, führen.

Die Offenlegung bezieht sich auf (a) die Mitarbeiter des Managers, (b) die Mitglieder des Vorstands und (c) Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Managers oder des Fonds haben.

Alle Personen, die in der aggregierten Darstellung enthalten sind, werden in Übereinstimmung mit BlackRocks Vergütungspolitik für ihre Tätigkeit im entsprechenden BlackRock-Geschäftsbereich entlohnt. Da alle Mitarbeiter einer Reihe von Zuständigkeitsbereichen zugehören, wird nur der Teil der Vergütung für die Leistungen des Einzelnen in der aggregierten Darstellung gezeigt, die dem OGAW Geschäft des Managers zurechenbar ist.

* Bereinigte operative Marge: Wie in den externen Berichten von BlackRock, Inc. ausgewiesen, entspricht diese den bereinigten betrieblichen Erträgen geteilt durch die Gesamtumsatzerlöse ohne Vertriebs- und Anlegerbetreuungsaufwendungen und Abschreibungen aufgeschobener Provisionen.

** Organisches Umsatzwachstum: Entspricht dem Nettobetrag der neu erzielten Gebühren zuzüglich des Nettobetrags der neuen im Laufe des Jahres erzielten Aladdin-Umsätze (in Dollar).

Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 10.5+yr UCITS ETF (DE) für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018

Die Mitarbeiter und die Geschäftsleitung des Managers erbringen in der Regel Dienstleistungen sowohl für OGAW als auch andere (nicht-OGAW) Fonds und andere Kunden und Geschäftsbereiche des Managers sowie der breiteren BlackRock-Gruppe. Die offengelegten Zahlen bilden jedoch eine Summe jenes Teils der individuellen Vergütung des betreffenden Mitarbeiters, die nach einer objektiven Aufteilungsmethode, die das Multi-Service-Modell des Managers berücksichtigt, dem OGAW Geschäft des Managers zuzurechnen ist. Dementsprechend sind die Zahlen nicht repräsentativ für eine tatsächliche Vergütung oder die Vergütungsstruktur des jeweiligen Mitarbeiters.

Die Gesamtsumme der vom Manager an seine Mitarbeiter für das OGAW-Geschäft des Managers in Bezug auf das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr des Managers betrug EUR 1,69 Mio. Diese Zahl setzt sich zusammen aus der Summe der festen Vergütung in Höhe von EUR 1,10 Mio. und der variablen Vergütung in Höhe von EUR 0,59 Mio. Diese Vergütung nach den oben beschriebenen Regularien erfolgte an insgesamt 22 Mitarbeiter.

Die Gesamtsumme der vom Manager an den Vorstand für das OGAW-Geschäft des Managers in Bezug auf das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr des Managers bezahlte Vergütung betrug EUR 0,56 Mio., und die an solche Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Managers oder des Fonds haben, betrug EUR 0,35 Mio..

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben gem. § 7 Nr. 9 d) KARBV

Erläuterung zur Berechnung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Anhang

Zusätzliche Anhangangaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Im Berichtszeitraum wurden keine Geschäfte i.S.d. Artikel 3 Nr. 11 bzw. Nr. 18 der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, d.h. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder Gesamttrendite-Swaps, abgeschlossen.

München, den 05. Juli 2018
BlackRock Asset Management Deutschland AG

Alexander Mertz

Harald Klug

**Jahresbericht für iShares eb.rexx® Government Germany 10.5+yr UCITS ETF (DE)
für den Berichtszeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Vermerk des Abschlussprüfers

An die BlackRock Asset Management Deutschland AG, München

Die BlackRock Asset Management Deutschland AG, München, hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens iShares eb.rexx® Government Germany 10.5+yr UCITS ETF (DE) für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

München, den 06. Juli 2018

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koch
Wirtschaftsprüfer

Rumpelt
Wirtschaftsprüfer

BlackRock Asset Management Deutschland AG				
Lenbachplatz 1				
80333 München				
iShares eb.rexx® Government Germany 10.5+yr UCITS ETF (DE)				
ISIN: DE000A0D8Q31				
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG				
Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018				
Ex-Tag der Thesaurierung: 2. Januar 2018				
§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr.... InvStG		Privatvermögen	Betriebsvermögen EStG	Betriebsvermögen KStG
		EUR	EUR	EUR
		je Anteil	je Anteil	je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	1,0631641	1,0631641	1,0631641
1 c)	In der Thesaurierung enthalten:			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	-	1,0631641	1,0631641
1 c) gg)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) hh)	in gg) enthaltene DBA-steuerfreie Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ii)	ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländische Quellensteuer nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) jj)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in ii) enthaltene Einkünfte aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) kk)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ll)	in kk) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	Bemessungsgrundlage für Kapitalertragssteuer	1,0631641	1,0631641	1,0631641
1 d) aa)	in d) enthaltene Erträge im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	1,0631641	1,0631641	1,0631641
1 d) bb)	in d) enthaltene inländische Dividenden und steuerpflichtige inländische Grundstückserträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus inländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 d) cc)	in d) aa) enthaltene ausländische Dividenden, Veräußerungsgewinne, Stillhalterprämien und Termingeschäfte	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	anrechenbare / abzugsfähige und fiktive ausländische Quellensteuer			
1 f) aa)	anrechenbare ausländische Quellensteuer, sofern nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) bb)	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische REIT-Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) cc)	abzugsfähige ausländischen Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) dd)	in cc) enthaltene abzugsfähige Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 f) ee)	fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) ff)	in ee) enthaltene fiktiv anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	Saldo aus im Geschäftsjahr gezahlter und erstatteter Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen

BlackRock Asset Management Deutschland AG				
Lenbachplatz 1				
80333 München				
iShares eb.rexx® Government Germany 10.5+yr UCITS ETF (DE)				
ISIN: DE000A0D8Q31				
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG				
Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018				
Ex-Tag der Ausschüttung: 15. November 2017 Valuta: 15. November 2017				
Tag des Ausschüttungsbeschlusses: 25. Oktober 2017				
§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen	Betriebsvermögen EStG	Betriebsvermögen KStG
		EUR	EUR	EUR
		je Anteil	je Anteil	je Anteil
1a)	Betrag der Ausschüttung	1,0959100	1,0959100	1,0959100
	davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen / Substanzausschüttungen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
2)	Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	1,0959100	1,0959100	1,0959100
1c)	In den ausgeschütteten Erträgen enthalten:			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	-	1,0959100	1,0959100
1 c) dd)	Im Privatvermögen steuerfreie Alt-Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, Bezugsrechten und Termingeschäften (§ 2 III Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung)	0,0000000	-	-
1 c) ee)	steuerfreie Alt-Veräußerungsgewinne aus Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ff)	steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist	0,0000000	-	-
1 c) gg)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) hh)	in gg) enthaltene DBA-steuerfreie Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ii)	ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländische Quellensteuer nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) jj)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in ii) enthaltene Einkünfte aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) kk)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ll)	in kk) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	Bemessungsgrundlage für Kapitalertragssteuer	1,0959100	1,0959100	1,0959100
1 d) aa)	in d) enthaltene Erträge im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	1,0959100	1,0959100	1,0959100
1 d) bb)	in d) enthaltene inländische Dividenden und steuerpflichtige inländische Grundstückserträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus inländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 d) cc)	in d) aa) enthaltene ausländische Dividenden, Veräußerungsgewinne, Stillhalterprämien und Termingeschäfte	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	anrechenbare / abzugsfähige und fiktive ausländische Quellensteuer			
1 f) aa)	anrechenbare ausländische Quellensteuer, sofern nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) bb)	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische REIT-Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) cc)	abzugsfähige ausländischen Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) dd)	in cc) enthaltene abzugsfähige Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 f) ee)	fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) ff)	in ee) enthaltene fiktiv anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	Saldo aus im Geschäftsjahr gezahlter und erstatteter Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000

BlackRock Asset Management Deutschland AG				
Max-Joseph-Straße 6				
80333 München				
iShares eb.rexx® Government Germany 10.5+yr UCITS ETF (DE)				
ISIN: DE000A0D8Q31				
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG				
Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018				
Ex-Tag der Ausschüttung: 16. August 2017 Valuta: 16. August 2017				
Tag des Ausschüttungsbeschlusses: 26. Juli 2017				
§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen	Betriebsvermögen EStG	Betriebsvermögen KStG
		EUR	EUR	EUR
		je Anteil	je Anteil	je Anteil
1a)	Betrag der Ausschüttung	1,1182940	1,1182940	1,1182940
	davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen / Substanzausschüttungen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
2)	Teilhthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	1,1182940	1,1182940	1,1182940
1c)	In den ausgeschütteten Erträgen enthalten:			
1 c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	-	1,1182940	1,1182940
1 c) dd)	Im Privatvermögen steuerfreie Alt-Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, Bezugsrechten und Termingeschäften (§ 2 III Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung)	0,0000000	-	-
1 c) ee)	steuerfreie Alt-Veräußerungsgewinne aus Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ff)	steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist	0,0000000	-	-
1 c) gg)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) hh)	in gg) enthaltene DBA-steuerfreie Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ii)	ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländische Quellensteuer nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) jj)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in ii) enthaltene Einkünfte aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) kk)	in ii) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c) ll)	in kk) enthaltene ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	Bemessungsgrundlage für Kapitalertragssteuer	1,1182940	1,1182940	1,1182940
1 d) aa)	in d) enthaltene Erträge im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	1,1182940	1,1182940	1,1182940
1 d) bb)	in d) enthaltene inländische Dividenden und steuerpflichtige inländische Grundstückserträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus inländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 d) cc)	in d) aa) enthaltene ausländische Dividenden, Veräußerungsgewinne, Stillhalterprämien und Termingeschäfte	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon aus ausländischen REITs	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	anrechenbare / abzugsfähige und fiktive ausländische Quellensteuer			
1 f) aa)	anrechenbare ausländische Quellensteuer, sofern nicht als Werbungskosten auf Fondsebene behandelt	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) bb)	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
	in aa) enthaltene anrechenbare Quellensteuer auf ausländische REIT-Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) cc)	abzugsfähige ausländischen Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) dd)	in cc) enthaltene abzugsfähige Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 f) ee)	fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f) ff)	in ee) enthaltene fiktiv anrechenbare Quellensteuer auf ausländische Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 2 KStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,0000000	0,0000000
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	Saldo aus im Geschäftsjahr gezahlter und erstatteter Quellensteuer	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Verwaltung und Verwahrstelle

Verwaltungsgesellschaft

BlackRock Asset Management Deutschland AG
Lenbachplatz 1
80333 München

Grundkapital per 31.12.2017: 5 Mio. EUR

Haftendes Eigenkapital per 31.12.2017: 34,40 Mio. EUR

Gesellschafter

BlackRock Investment Management (UK) Limited

Geschäftsführung

Dirk Schmitz*
Vorstandsvorsitzender
Frankfurt

Alexander Mertz
Vorstand (Vorstandsvorsitzender in der Zeit vom 31.10.2017 bis 09.03.2018)
München

Harald Klug
Vorstand
München

Peter Scharl**
Vorstand
München

Christian Staub***
Vorstandsvorsitzender
München

Aufsichtsrat

Friedrich Merz (Vorsitzender)
Rechtsanwalt
Düsseldorf

Stephen Cohen****
BlackRock, Managing Director, Head of Sales EMEA iShares
London, UK

Stacey Mullin*****
BlackRock, Managing Director, COO EMEA
London, UK

Rachel Lord*****
BlackRock, Managing Director, Head of Sales EMEA iShares
London, UK

Patrick Olson*****
BlackRock, Managing Director, COO EMEA
London, UK

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Brienner Straße 59
80333 München, Deutschland

Wirtschaftsprüfer

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rosenheimer Platz 4
81669 München, Deutschland

(*) seit 09.03.2018

(**) seit 28.08.2017

(***) bis 31.10.2017

(****) seit 24.11.2017

(*****) seit 14.03.2018

(*****) bis 24.11.2017

(*****) bis 14.03.2018

BLACKROCK®

BlackRock Asset Management Deutschland AG
Lenbachplatz 1
D-80333 München

Tel: +49 (0) 89 42729 - 5858

info@iShares.de

www.iShares.de